

# VERANSTALTUNGSKALENDER

## April 1993

30. - Freitag Maifeier der SPÖ

## Mai 1993

2. - Sonntag Muttertagsfeier der SPÖ  
8. - Samstag M A R K T  
16. - Sonntag Erstkommunion  
20. - Donnerstag Sportfest des SVR  
21. - Freitag Sportfest des SVR  
22. - Samstag Sportfest des SVR  
31. - Montag Familienwandertag der Pfarre

## Juni 1993

13. - Sonntag Pfarrwallfahrt  
19. - Samstag Sonnwendfeier der ÖVP

## Juli 1993

2. - Freitag Sommernachtsfest der JVP  
3. - Samstag Sommernachtsfest der JVP  
4. - Sonntag Naturfreunde IVV Wandertag  
8. - Donnerstag Fußwallfahrt nach Mariazell  
9. - Freitag Fußwallfahrt nach Mariazell  
10. - Samstag Fußwallfahrt nach Mariazell  
11. - Sonntag Fußwallfahrt nach Mariazell  
31. - Samstag Pfarrfest

## Freud und Leid in unserer Marktgemeinde

### GEBURTEN

Horvath Gerhard und Maria, Fünfhausgasse 2 - Tanja Maria, am 6. Dezember  
Soffried Josef und Klaudia, Waldstraße 14 - Nadine, am 12. Dezember  
Holzhofer Erwin und Ulrike, Hauptstraße 56 a - Marina, am 23. Dezember  
Gruber Johann und Anna, Kalkgrund 21 - Viktoria, am 5. Jänner  
Holzmann Anton und Irene, Lebergasse 12 - Lukas, am 12. Jänner  
Pintsuk Manfred und Karin, Bachgasse 36 - Benjamin, am 20. Jänner  
Munar Yahya und Lale, Bachzeile 1 - Sinem, am 29. Jänner  
Bauer Hubert und Margit, Bahnhofplatz 1 - Hubert, am 10. Feber  
Leitgeb Erwin und Anita, Meierhof 4/6 - Thomas, am 18. Feber  
Radowan Christian und Carina, Bahnstraße 9 - Patrick, am 8. März

**Wir  
gratulieren!**

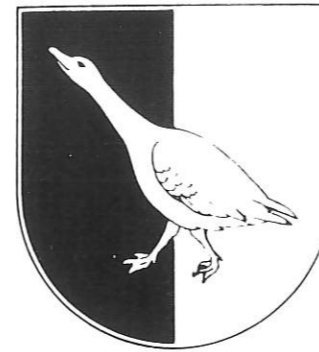
### SILBERNE HOCHZEIT

Ferstl Richard und Anna, Bachgasse 4 - 27. Jänner

### STERBEFÄLLE

Gerdenitsch Magdalena, Höhenstraße 29 im 79. Lebensjahr  
Artner Michael, Waldstraße 57 im 72. Lebensjahr  
Rauhofer Stefan, Hauptstraße 55 im 82. Lebensjahr  
Bernhardt Ferdinand, Höhenstraße 12 im 84. Lebensjahr  
Franz Olga, Etlberggasse 3 im 83. Lebensjahr  
Pusitz Ferdinand, Hauptstraße 100 im 68. Lebensjahr  
Weisz Anna, Kirchengasse 1 im 83. Lebensjahr  
Gerdenitsch Franz, Feldgasse 11 im 81. Lebensjahr  
Luftensteiner Maria, Hauptstraße 118 im 29. Lebensjahr  
Schlögl Lorenz, Höhenstraße 9 im 62. Lebensjahr

**Wir trauern  
um sie alle!**



# Nachrichten der Marktgemeinde ROHRBACH

11. Jahrgang

April 1993

Nr.: 1 / 93

## BI Lorenz Kutrovatz Neuer Feuerwehrkommandant



Bürgermeister Franz GUTTMANN gratuliert dem neuen Kommandanten der Feuerwehr Rohrbach Brandinspektor Lorenz KUTROVATZ und bedankte sich beim "alten" Feuerwehrkommandanten und nunmehrigen Ehrenkommandanten Oberbrandinspektor Siegmund GERDENITSCH

### *Frohe Ostern*

*wünschender Ortsbevölkerung der Bürgermeister, die Vizebürgermeister, die Gemeindevorstände, die Mitglieder des Gemeinderates und die Gemeindebediensteten*



**Liebe Mitbürgerinnen!  
Liebe Mitbürger!  
Liebe Jugend!**

In den beiden letzten Gemeinderatssitzungen wurden der Voranschlag 1993 und der Rechnungsabschluß 1992 mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP beschlossen.

Erstmals wurde der Voranschlag mit dem Gemeindevorstand und dem Finanzausschuß erstellt.

Mit dem Beschluß des Voranschlages sind für das heurige Jahr Einnahmen und Ausgaben von mehr als 26 Millionen Schilling vorgesehen.

Neben den vielen Vorhaben im Budget, sind der Wohnungsbau und

die Errichtung einer Sozialstation geplant.

Nachdem der Winter Ende März noch einmal heftig zurückgekehrt ist, scheint sich der Frühling schön langsam durchzusetzen.

Zeit also zum Frühjahrsputz in unserer Gemeinde, damit sie sich wieder als Schmuckkästchen präsentieren kann.

Die Gemeindeglieder sind bereits unterwegs, um die Gemeindestraßen von Streusplitt zu säubern.

Viele Tonnen Streumaterial wurden für die Verkehrssicherheit auf die Gehwege und Fahrbahnen gestreut.

Die saubere Gemeinde ist aber nur dann gewährleistet, wenn wir alle

dazu beitragen.

Laßt mich daher an Euch, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, den Appell richten - **"Bitte helft mit, unsere Gemeinde noch schöner zu gestalten!"**

An dieser Stelle möchte ich aber die Gelegenheit nutzen, Euch allen im Namen der Gemeindeverwaltung sowie im eigenen Namen ein schönes und

**FROHES OSTERFEST** zu wünschen.

Euer  
Bürgermeister

**Franz GUTTMANN**

liegenden Fassung zu beschließen:

Hebesätze und Verordnungen, die während des Finanzjahres in Geltung standen:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 500 v.H.  
Grundsteuer für Grundstücke (B) 420 v.H.

Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital 172 v.H.

Gewerbesteuer nach der Lohnsumme 1.000 v.H.

Beschlossen hatte der Gemeinderat nachstehende Verordnungen, betreffend Lustbarkeitsabgabe, Getränke- und Speiseeisabgabe, Hundeabgabe, einmalige Wasserleitungsabgabe, Wasserbezugsgebühr, Erschließungs-, Anschluß- und Ergänzungsbeitrag nach dem Kanalabgabegesetz, Kanalbenutzungsgebühr, Friedhofsgebühren und Besamungsgebühr.

Nach Beantwortung von zwei Anfragen von Vizebgm. Weiss wurde der Rechnungsabschluß 1992 einstimmig genehmigt.

**SPÖ - Frauen überraschten unsere Kinder im KINDERGARTEN**



Die SPÖ-Frauen haben ein wahrlich gutes Herz für unsere Kinder. Nachdem sie bei den Markterhebungsfeierlichkeiten einen Betrag von S 10.000,- aus dem Reinerlös des Weihnachtsbasares 1991 für den Kinderspielplatz im Meierhof gespendet haben, überraschten die Obfrau Gemeinderätin Josefa FUCHS und Waltraud GARTNER unsere Kindergartenkinder mit einem Scheck in der Höhe von S 10.000,- aus dem Reinerlös des Weihnachtsbasares 1992. Die Kindergartenleiter Franziska SCHÖNTAG hat bereits um diesen Betrag Spielsachen für unsere kleinsten Mitbürger gekauft. Die Freude über die neuen Spielsachen war riesengroß. Ein herzliches "DANKESCHÖN" an die SPÖ-Frauen!

**MUSTERUNG**

Die Musterung der Wehrpflichtigen Geburtsjahrganges 1975 fand am 16. und 17. März 1993 in Wien statt.

Aus unserer Gemeinde haben sich folgende 10 Stellungspflichtigen der Musterung unterzogen: **Braunrath Christoph, Gerdenitsch Rainer, Gerdenitsch Roman, Holzinger Josef, Moritz Peter, Nemeth Christian, Pauer Markus, Reismüller Markus, Schütz Gerald und Schütz Rainer.**

Als Begleitperson fungierte bereits zum zehnten Mal **Gemeinderat Stefan Holzmann.**

**Landwirtschaftskammerwahl 1993**

Wahlberechtigte: 381  
Abgegebene Stimmen: 185  
Wahlbeteiligung: 48,55%  
Burgenl. Bauernbund: 135  
Öster. Arbeitsbauernbund: 35  
Notwehrgemeinschaft: 7  
Freiheitliche Bauernschaft: 8

**Rezeptgebührenbefreiung**

Die neue Rezeptgebühr beträgt 30,- Schilling pro Medikament. **Von der Rezeptgebühr befreit sind ohne Antrag**

\* **Bezieher von Geldleistungen, bei denen schon anlässlich der Zuerkennung dieser Leistung die besondere Schutzbedürftigkeit festgestellt wurde (z.B. Pension mit Ausgleichszulage).**

Die Befreiung von der Rezeptgebühr wird von der Krankenkasse auf dem Krankenschein vermerkt oder ersichtlich gemacht.

\* **Patienten mit anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheiten.**

**Auf Antrag sind zu befreien:**

\* **Personen, deren monatliche Nettoeinkünfte**

S 7.000,- für Alleinstehende und S 9.967,- für Ehepaare nicht übersteigen.

Diese Beträge erhöhen sich für jedes Kind um S 746,-.

\* **Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen sofern die monatlichen Nettoeinkünfte**

S 7.900,- für Alleinstehende  
S 10.867,- bei Ehepaaren nicht übersteigen.

Diese Beträge erhöhen sich für jedes Kind um S 746,-.

**Befreiung von Fernseh-, Rundfunk- und Telefongebühr**

Dauernde Befreiung gibt es für: Taube, Blinde, Hilflose und Rezeptgebührenbefreite.

Befristete Befreiung (abhängig vom Einkommen)

Nachstehende Nettoeinkünfte dürfen nicht überschritten werden: Haushalt mit 1 Person S 7.840,-  
Haushalt mit 2 Personen S 11.163,-

Für jedes Kind kommt ein Betrag von S 836,- hinzu.

Es ist das gesamte Einkommen aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen zusammenzurechnen, wobei diverse Posten wie Mietzins, Familienbeihilfe, außergewöhnliche Belastungen etc. abzuziehen sind.

**Antragsformulare liegen bei allen Postämtern auf.**

**AUSSCHÜSSE**

Bürgermeister Franz GUTTMANN hatte bei seiner Antrittsrede den Gemeinderat ersucht, daß ein gutes, ein vertrauensvolles, ein auf sachliche Kooperation ausgerichtetes Arbeitsklima im Gemeinderat herrschen soll.

Um eine gute Zusammenarbeit bemüht, stellte er an den Gemeinderat den Antrag Ausschüsse zu installieren. Dies wurde auch einhellig angenommen.

Nun, schon nach kurzer Zeit, brauen sich im Ausschuß für **Soziales und Gesundheit** bereits Gewitterwolken zusammen.



Dem Obmann GR Stefan HOLZMANN flatterte eine Aufsichtsbeschwerde der Bezirkshauptmannschaft ins Haus.

**Wir wissen noch nicht Bescheid! Von wem? Weshalb? Warum? Wir werden darüber berichten!!**

Michael und Rainer Gerdenitsch haben zugeschlagen  
**Staatsmeister Super Erfolg der Kick-Boxer!**

Bei der diesjährigen Junioren-Staatsmeisterschaft im Leichtkontakt Kick-Boxen konnten die beiden Rohrbacher **Michael** und **Rainer GERDENITSCH** in Wels die Staatsmeistertitel holen.

Michael, erst 15 Jahre alt, noch in der "Jugendklasse", hatte seine Kämpfe in eindrucksvoller Weise gewonnen. Ein Steirer, ein Wiener und im Finale ein Salzburger waren seine Gegner, die er alle mit 3:0 besiegte.

Rainer ist Mitglied der österreichischen Nationalmannschaft der allgemeinen Klasse und noch zwei Jahre startberechtigt in der Juniorenklasse. Für ihn war die österreichische Junioren-Staatsmeisterschaft eine Art Aufbautraining für die Meisterschaft der allgemeinen Klasse im Mai 1993. So überlegen hatte er alle seine Kämpfe gewonnen. Er war aber auch der beste Kämpfer bei den Junioren-Staatsmeisterschaften.

Rohrbach war mit zwei Titelgewinnen der erfolgreichste teilnehmende Club aus ganz Österreich.

Weiterhin viel Erfolg wünschen wir "unseren" beiden Staatsmeistern und dem Club!



wird gleichfalls entsprechend der Verordnung der Landesregierung festgesetzt.

Vizebgm. Weiss machte den Vorschlag, den Obmann des Prüfungsausschusses, der in der Gemeindeordnung zwingend vorgeschrieben ist, einem Gemeindevorstand gleichzusetzen und ihm ebenfalls eine Aufwandsentschädigung zu bewilligen.

Dieser Vorschlag wurde aber schließlich nicht aufgegriffen, da eine solche Vorgangsweise in der Verordnung der Landesregierung nicht vorgesehen ist und die übrigen Ausschußobmänner dadurch benachteiligt wären.

Der Antrag des Bürgermeisters wurde sodann einstimmig zum Beschluß erhoben.

### 8. Novelle zum Bgld. Tierzucht-förderungsgesetz, Neuregelung der künstlichen Besamung, Kostenbeitrag an die Tierbesitzer.

Mit der Novelle zum Bgld. Tierzuchtförderungsgesetz, LGBl.Nr. 21/1992, wurde die Grundlage der künstlichen Besamung im Burgenland neu geregelt. Basierend auf dem neuen Gesetz hat die Landwirtschaftskammer mit der Bgld. Tierärztekammer einen Vertrag abgeschlossen, der die Besamungstätigkeit ab 1. 10. 1992 regelt. Die Gemeinde hat ab diesem Zeitpunkt keine Beiträge (nach der Zahl der belegfähigen Rinder) mehr an die Landwirtschaftskammer zu bezahlen. Nunmehr erhält der Landwirt auf dem Belegschein vom Tierarzt die Besamungskosten bestätigt. Die Landwirte können diese Belegscheine der Gemeinde vorlegen, und die Gemeinde ist laut Gesetz verpflichtet, mind. 25 % der Kosten zu ersetzen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschloß der Gemeinderat einstimmig: Gem. § 30 (1) des Bgld. Tierzuchtförderungsgesetzes 1985, i.d.F. der Novelle LGBl.Nr. 21/1992, wird der Kostenersatz der Gemeinde an die Tierhalter, welche die künstliche Besamung in Anspruch nehmen, mit 50 v.H. der Gesamtkosten nach dem Besamungstarif, d.s. derzeit S 175,— bei Gesamtkosten von S 350,— pro Besamung, festgelegt.

### 9. Bericht des Obmannes des Markterhebungsausschusses.

Der Obmann des Markterhebungsausschusses, 2. Vizebgm. Gerdenitsch, gab einen Bericht über die anlässlich der Feierlichkeiten anlässlich der Erhebung der Gemeinde zur Marktgemeinde aufgelaufenen Kosten. Diese betragen lt. vorliegender Abrechnung S 405.849,83.

### 10. Bericht des Prüfungsausschusses.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR. Holzinger Richard, verlas

die anlässlich der Überprüfung der Kassengebarung der Gemeinde am 23. 12. 1992 aufgenommene Niederschrift. Die Überprüfung wurde wegen des Wechsels in der Person des Kassensführers vorgenommen und beschränkte sich auf die Prüfung des Kassenbestandes der Gemeinde.

### Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am Freitag, dem 26. März 1993 folgende Beschlüsse gefaßt:

#### 1. Ausschüsse.

Der Bürgermeister erklärte, daß er diesen Tagesordnungspunkt mit Berichten der Ausschußobmänner in Hinkunft nach Bedarf auf die Tagesordnung setzen werde. Sodann berichteten die einzelnen Ausschußobmänner über die Tätigkeit der Ausschüsse seit deren konstituierenden Sitzungen.

#### 2. Mülldeponie.

Der Vorsitzende erteilte dem Obmann des Agrar- und Umweltausschusses, GR. Reismüller, das Wort zur Berichterstattung über diesen TOP. GR. Reismüller führte aus, daß für die Mülldeponie ab sofort folgende neue Regelung geschaffen werden sollte:

a) Erdaushub wird zur Zwischenlagerung übernommen. Das Material muß unverschmutzt und unvermischt sein. Der Preis für die Übernahme beträgt für den LKW S 100,— bzw. S 25,— für den Traktoranhänger Material.

b) Bauschutt wird zur Zwischenlagerung übernommen. Es dürfen lediglich Ziegel, Beton, Steine und Mörtel angeliefert werden. Bei Beton darf Eisen dabei sein. Sollte das Material verunreinigt sein, etwa durch Holz, Kunststoff, Eternit, Glas o.ä. wird das Material nicht übernommen bzw. auf Kosten des Anlieferers entsorgt. Der Preis für die Übernahme beträgt per Tonne S 40,—. Zur einfacheren Berechnung wird 1 m<sup>3</sup> mit 2 Tonnen angenommen.

c) Restmüll wird kostenlos übernommen. Das Material muß jedoch so beschaffen bzw. verpackt sein, daß keine Beeinträchtigung der Umwelt zu befürchten ist. Dieses Material ist ausnahmslos in den dafür vorgesehenen Containern zu lagern.

d) kompostierbare Abfälle:

Baumschnitt wird kostenlos übernommen. Rasenschnitt (oder anderes, bereits gehäckseltes Material) wird kostenlos übernommen.

Grundsätzlich wird nur Material, das in Rohrbach angefallen ist, übernommen. Es besteht für die Gemeinde keine Annahmepflicht und kann die Annahme jederzeit verweigert werden.

Die Annahme ist vom Aufsichtsorgan zu verweigern, wenn die Gefahr besteht, daß gesetzliche oder behördliche Vorschriften verletzt werden. Sollte sich nachträglich herausstellen, daß unzulässiges Material angeliefert wurde, wird dies auf Kosten des Anlieferers entsorgt. Den Anweisungen des Aufsichtsorgans ist Folge zu leisten und muß vor den Entladearbeiten mit diesem Einvernehmen hergestellt werden. Bei Meinungsverschiedenheiten über das Gewicht des Materials entscheidet das Aufsichtsorgan. Diese Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MWSt.

Nach eingehender Diskussion beschloß der Gemeinderat auf Antrag von GR. Reismüller die sofortige Einführung obiger Regelung.

#### 3. Kindergarten, Spielgeräte und Zaun.

Der Obmann des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport, GR. Dir. Gartner, berichtete, daß zwei Anbote über die Errichtung eines Zaunes (Holz-Lamellenwand) entlang der linken Grundgrenze und an der Vorderfront sowie die Anschaffung von Kinderspielgeräten für den Spielplatz vorliegen. Die diesbezüglichen Anbotssummen betragen:

Zaun	Spielgeräte
Katz & Klumpp 48.554,62	104.601,66
Fritz Friedrich 96.538,—	112.337,76

Alle Preise verstehen sich excl. MWSt. und Montagekosten, die sich jedoch durch die Mithilfe der Gemeindegärtner wesentlich verringern. Auf Antrag von GR. Gartner beschloß der Gemeinderat einstimmig, den Auftrag über die Lieferung eines Lamellenwandzaunes für den Kindergarten zum Preis von S 48.554,62 und von Kinderspielgeräten zum Preis von S 104.601,66 an die Fa. Katz & Klumpp, Fürnitz, zu vergeben.

Auf Wunsch der Kindergärtnerinnen sollen anstelle der ausgeschriebenen einen Kindersitzgruppe insg. vier Sitzgarnituren angekauft werden.

#### 4. Rechnungsabschluß für das Finanzjahr 1992; Beschlußfassung.

Der Rechnungsabschluß..... siehe Seite 5

Der Bürgermeister erläuterte, daß die Höhe des Soll-Überschusses durch Mehreinnahmen bei einer Reihe von HHSt. erklärt werden kann, während sich auf der Ausgabenseite Mehrausgaben auf der einen Seite Minder Ausgaben bei anderen Voranschlagsstellen in etwa die Waage halten.

Anschließend stellte der Bürgermeister den Antrag, den Rechnungsabschluß 1992, den Kassenabschluß sowie die Vermögensrechnung in der vor-

## Freiwillige Feuerwehr Rohrbach Kommandant - Lorenz KUTROVATZ

Bei der am 27. Feber 1993 abgehaltenen Hauptdienstbesprechung der Freiwilligen Feuerwehr unter der Anwesenheit von Bürgermeister Franz GUTTMANN und den Feuerwehrbeiräten Vizebgm. Hans WEISS und Gemeinderat Matthias WITTMANN wurden die Weichen für die Zukunft gestellt

OBI Siegmund GERDENITSCH, der seit 51 Jahren in der Feuerwehr tätig ist und seit nunmehr 30 Jahren der Feuerwehr als Kommandant vorstand, gab seinen Rücktritt bekannt.

Als Nachfolger wurde aufgrund eines Dreivorschlages des Bürgermeisters der bisherige Kommandantstellvertreter BI Lorenz KUTROVATZ einstimmig gewählt.

Als neuer Kommandantstellvertreter wurde OLM Eberhard FASCHING ebenfalls aufgrund eines Dreivorschlages von den vierzig anwesenden Feuerwehrkameraden einstimmig gewählt.

OBI Siegmund GERDENITSCH wurde zum "Ehrenkommandanten" ernannt.

OBI Siegmund GERDENITSCH dankte allen Feuerwehrkameraden und der Gemeindevertretung für die gute Zusammenarbeit und

wünschte seinem Nachfolger alles Gute.

Der neue Kommandant BI Lorenz KUTROVATZ dankte für das große Vertrauen, das ihm seine Feuerwehrkameraden durch die Wahl entgegengebracht haben und appellierte auf gute Zusammenarbeit.

OLM Eberhard FASCHING bedankte sich auch für das große Vertrauen.

Bürgermeister Franz GUTTMANN bedankte sich bei OBI Siegmund GERDENITSCH namens der Gemeindevertretung und auch der Bevölkerung für seine langjährige "freiwillige" Tätigkeit in der Feuerwehr. Dem neuen Kommandanten und Kommandantstellvertreter wünschte er viel Glück und Erfolg in ihrer neuen Funktion und gute Zusammenarbeit.

Die offizielle Kommandoübergabe erfolgt am Tag der Feuerwehr.

## Anmelden von Hunden

Die Anmeldung von Hunden hat für 1993 laut Erlaß des Amtes der Bgld. Landesregierung die Gemeinde ab 1. Jänner 1993 gegen Einziehung der alten Hundemarken neue Marken für das Jahr 1993 an die gemeldeten Hundebesitzer auszufolgen.

Die Hundebesitzer werden daher eingeladen, umgehend ihre Hunde anzumelden und die neue Hundemarke zu lösen.

Dies gilt für alle Hunde, die älter als 6 Wochen sind.

Die Anmeldung (bzw. Ab-

## Personelles Kindergarten

Gemäß § 4 Abs. 7 des Kindergartengesetzes ist bei einem Kindergarten, der mit mehr als drei Gruppen geführt wird, eine weitere Kindergärtnerin, zumindest aber eine Helferin einzustellen.

Da unser Kindergarten seit Beginn des Kindergartenjahres 1992/93 mit vier Gruppen geführt wird, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26. Feber beschlossen, Frau Regina Mitterecker als Kindergartenhelferin anzustellen. Frau Mitterecker verfügt über einschlägige Erfahrung in sonderpädagogischer Betreuung in einem Kindergarten und versieht seit 1. März 1993 ihren Dienst im Gemeindekindergarten.

Eine weitere personelle Veränderung betraf die Küche des Kindergartens. Da die bisherige Küchengehilfin Maria Anna Schuller um einvernehmliche Lösung ihres Dienstverhältnisses ersucht hat, wurde dieser Dienstposten mit Frau Michaela Zeltner neu besetzt.

Wir wünschen Frau Mitterecker und Frau Zeltner den beiden neuen Gemeindebediensteten viel Erfolg in ihrem neuen Aufgabenbereich.

Der ausgeschiedenen Frau Schuller wünschen wir ebenfalls alles Gute und viel Erfolg.

meldung) und das Lösen der Hundemarken können während der Dienststunden in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Gemeindeamt vorgenommen werden.

Die Hundebesitzer werden auch ersucht, ihre Hunde nicht frei herumlaufen zu lassen, damit sie Personen nicht belästigen.



# Volksschule

## Neue Sitzmöbel für Kinder und Lehrer - große Freude

Da die Schülertische und Sessel der Volksschule Rohrbach nicht mehr den notwendigen Anforderungen entsprachen, wurden auf Grund eines Gemeinderatsbeschlusses neue Tische und Sessel genehmigt.

Derzeit sind alle sechs bestehenden Klassen mit neuen Sitzmöbeln ausgestattet. Gleichzeitig mit den Möbeln für die Kinder wurden auch Lehrertische und Sessel angekauft.

Am 18. März 1993 erfolgte die Lieferung.

Die Freude in der Schule war sehr groß, da nunmehr das Arbeiten, wie die Kinder meinten, noch mehr Spaß mache.

Die Tischplatten sind aus robustem und pflegeleichtem Kunststoff hergestellt. Die tragenden Teile bestehen aus Metall.

Um den Haltungsschäden der Kinder vorzubeugen, kann die Höhe der Arbeitsplatte und die Sitzhöhe der Sessel verstellt werden. Außerdem ist es möglich, die Schreibtischplatte zu neigen. Das Ablagepult bleibt dabei immer waagrecht. Die Schrägstellung kann in zwei Positionen erfolgen und entspricht der ÖNORM.

Die Handhabung ist äußerst einfach und wird von den Kindern durchgeführt.

Die helle Ausstattung der Sitzmöbel paßt sehr gut zu den Kästchen in der Klasse.

Der Gesamteindruck der Klassen ist ein angenehmer und freundlicher.

**Schüler und Lehrer danken der Gemeinde für diese großartige Anschaffung.**

**Die Schulleitung**

## Österreichische Rettungshundebrigade Landesgruppe Burgenland **STAFFEL - FORCHTENSTEIN**



Die österreichische Rettungshundebrigade, Staffel Forchtenstein, der auch der Rohrbacher **Eberhard FASCHING** angehört, gibt bekannt, daß die Hundeführer mit ihren Rettungshunden im Bedarfsfall (bei Vermißtensuche, Naturkatastrophen, usw.) jederzeit und kostenlos zur Hilfeleistung herangezogen werden können.

Um Rettungshunde erfolgreich einsetzen zu können, ist es immer von ausschlaggebender Bedeutung, uns rechtzeitig zu alarmieren. Das zeigt das Beispiel Antau, wo innerhalb kürzester Zeit eine Frau von unseren treuen Vierbeinern lebend gefunden werden konnte.

Die Forchtensteiner Rettungshundestaffel ist seit kurzem in der glücklichen Lage, jederzeit für Sie bei Notfällen telefonisch unter folgender Nummer **0663/88 94 03** erreichbar zu sein.

### Lohnsummensteuererklärung

Es darf daran erinnert werden, daß bis Ende Feber dieses Jahres jeder steuerpflichtige Unternehmer für das abgelaufene Kalenderjahr 1992 der Marktgemeinde eine nach Kalendermonaten gegliederte Erklärung über die Bemessungsgrundlage der Lohnsummensteuer abzugeben hat.

Die Lohnsummensteuer ist eine Erhebungsform der Gewerbesteuer. Sie wird von der Gemeinde aufgrund der Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes 1953 erhoben. Besteuert wird die monatliche Lohnsumme, welche an die Arbeitnehmer der Betriebsstätten innerhalb des Gemeindegebietes gezahlt wurde.

Die Abgabe der Erklärung muß auch erfolgen, wenn die steuerpflichtige Lohnsumme in einem Monat den Freibetrag von S 15.000,- nicht übersteigt.

Ist für das abgelaufene Jahr keine Steurzahlpflicht eingetreten, so haben die betroffenen Betriebe trotzdem eine Leermeldung zu erstatten.

Es wird darauf hingewiesen, daß nach den Bestimmungen der Landesabgabenordnung ein Säumniszuschlag von 2 Prozent bei Nichtzahlung des jeweiligen Monatsbeitrages und ein Verspätungszuschlag von 10 Prozent bei nicht zeitgerechter Abgabe der Jahreserklärung vorgeesehen sind.

kosten, der nicht durch Subventionen oder Kanalanschlußgebühren gedeckt ist ergibt für 1993 einen Betrag von S 2.158.627,35, die Summe der Einnahmen beträgt S 2.078.969,70.

Die Kanalbenützungsgebühr soll daher weiterhin mit S 8,30 je m Berechnungsfläche des Anschlußbeitrages ausgeschrieben werden.

h) Verordnung des Gemeinderates über die Einhebung von Friedhofsgebühren: An Friedhofsgebühren sollen wie in den Vorjahren eingehoben werden:

Grabstellen- und Grabstellenerneuerungsgebühr für Erdgräber mit einfachem Belag	S 600,—
für Erdgräber mit mehrfachem Belag bzw. für Doppelgräber	S 1.200,—
für gemauerte Grabstellen (Grüfte)	S 2.400,—
Beisetzungsgebühr	S 1.000,—
Friedhoferhaltungsgebühr für Erdgräber mit einfachem Belag	S 150,—
für Erdgräber mit mehrfachem Belag bzw. Doppelgräber und gemauerte Grabstellen (Grüfte)	S 300,—
Leichenhallenbenützungsgebühr	S 1.500,—

ab dem 4. Tag der Aufbahrung zusätzlich pro Tag

einmaliger Beitrag für die Errichtung der Leichenhalle

Die Erlassung obiger Verordnungen lt. lit. a) - h) wurde über Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen.

**3. Voranschlag der Gemeinde für das Finanzjahr 1993 einschl. Dienstpostenplan und Hebesätze für Gemeindeabgaben, Beschlußfassung.**  
Der Voranschlagsentwurf ..... siehe Seite 5

II. Auf Grund bundes- und landesgesetzlicher Ermächtigung nachstehende Abgaben bzw. Gebühren mit folgenden Hebesätzen auszuschreiben bzw. einzuheben:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	500 v.H.
Grundsteuer für Grundstück (B)	500 v.H.
Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital	172 v.H.
Gewerbesteuer nach der Lohnsumme	1.000 v.H.

III. Den Dienstpostenplan für das Finanzjahr 1993.

Beschluß: einstimmig

**4. Marktordnung, Erlassung einer Verordnung.**

Mit rechtskräftigem Bescheid des Amtes der Landesregierung vom 17.9.1992, Zl. VII/1-1230/2-1992, wurde der Gemeinde Rohrbach das Marktrecht verliehen.

Markttag sind demnach

der 1. Samstag im Mai,

1. Samstag im September und Samstag vor dem 11. November oder am 11. November

jeweils von 8.00 bis 14.00 Uhr.

Im erwähnten Bescheid wurde der Gemeinde u.a. aufgetragen, durch den Gemeinderat eine Marktordnung zu beschließen und dem Amt der Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen. In Anlehnung an die kürzlich genehmigte Marktordnung einer ebenfalls vor kurzem zur Marktgemeinde erhobenen Gemeinde wurde nun eine Marktordnung erstellt. Auf Antrag des Bürgermeisters beschloß der Gemeinderat einstimmig, im Sinne des zitierten Bescheides der Landesregierung gem. § 51 Abs. 2 lit. f und § 52 der Bgld. Gemeindeordnung eine Marktordnung im Sinne der Vorlage zu erlassen.

**5. Kindergartenhelferinnen, Besetzung von Dienstposten.**

Der Bürgermeister gab bekannt, daß die Kindergartenhelferin Maria Anna Schuller um einvernehmliche Lösung des Dienstverhältnisses mit 7.2.1993 ersucht hat. Im Sinne der in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 27.1.1993 getroffenen Vereinbarung wurde dieser Dienstposten für eine Küchengehilfin im Amtsblatt der Gemeinde ausgeschrieben.

Da gem. § 4 Abs. 7 des Kindergartengesetzes bei einem Kindergarten, der mit mehr als 3 Gruppen geführt wird, eine weitere Helferin einzustellen ist, wurde zugleich auch ein Dienstposten für eine Kindergartenhelferin ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist endete am 25. Feber 1993. Der Bürgermeister gab die eingelangten Bewerbungen und die angegebenen Anstellungsvoraussetzungen bekannt:

Hierauf wurde die Sitzung auf Ersuchen der ÖVP-Fraktion unterbrochen. Nach Wiederaufnahme beschloß der Gemeinderat in geheimer Abstimmung die Besetzung der Dienstposten wie folgt:

Kindergartenhelferin:

abgegebene Stimmzettel: 22

für Mitterecker Regina: 14 Stimmen,

für Buchinger Anneliese: 8 Stimmen.

Küchengehilfin:

abgegebene Stimmzettel: 22

für Zeltner Michaela: 12 Stimmen,

für Kutrowatz Margarete: 7 Stimmen

und für Murowatz Helga: 3 Stimmen.

Der Dienstposten einer Kindergartenhelferin ist demnach mit Mitterecker Regina und der als Küchengehilfin mit Zeltner Michaela besetzt. Die Anstellung und Entlohnung der gewählten Bewerberinnen erfolgt nach den Bestimmungen

des Vertragsbedienstetengesetzes (Entlohnungsgruppe II, Verwendungsgruppe p) unter Berücksichtigung der Vordienstzeiten.

**6. Gemeindevorstand Johann Brünner, Beförderung in die Dienstklasse IV.**

Gemeindevorstand Brünner hat um Beförderung in die Dienstklasse IV mit Wirkung vom 1. 6. 1993 angesucht. Sein vom Amt der Landesregierung festgestellter Vorrückungstichtag ist der 28. 5. 1981. Auch sonst erfüllt er alle im Gemeindebedienstetengesetz für die erbetene Beförderung festgelegten Voraussetzungen.

Beschluß:

a) Änderung des Dienstpostenplanes: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Dienstpostenplan der Gemeinde Rohrbach dahingehend zu ändern, daß für den 2. Gemeindebeamten, Gemeindevorstand Johann Brünner, an Stelle des Dienstpostens der Verwendungsgruppe B, Dienstklasse III ein Dienstposten der Verwendungsgruppe B, Dienstklasse IV systemisiert wird.

b) Beförderung in die Dienstklasse IV: Durch die Systemisierung eines Dienstpostens der Verwendungsgruppe B, Dienstklasse IV, ist die Voraussetzung geschaffen worden, die für die Beförderung von Gemeindevorstand Johann Brünner in die Dienstklasse IV erforderlich ist. In geheimer Abstimmung wird bei 22 abgegebenen Stimmzetteln einstimmig beschlossen, Gemeindevorstand Johann Brünner mit Wirksamkeit 1. 6. 1993 in die Dienstklasse IV zu befördern.

**7. Aufwandsentschädigung für Gemeindevorstandsmitglieder und Sitzungsgeld.**

Aufgrund des § 20 Abs. 4 der Bgld. Gemeindeordnungsnovelle, LGBl. Nr. 55/1992, hat die Bgld. Landesregierung am 16. 12. 1992 eine Verordnung über die Aufwandsentschädigung der Gemeindevorstände erlassen. Diese Verordnung regelt die Entschädigung des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse des Gemeinderates und das Sitzungsgeld. Der Bürgermeister stellte den Antrag, der Gemeinderat möge die Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister, die Vizebürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes und den Kassensführer nach der jeweils in Geltung stehenden Verordnung der Bgld. Landesregierung beschließen. Die Auszahlung dieser Aufwandsentschädigung erfolgt jeweils 14 mal.

Das Sitzungsgeld für die Teilnahme der Gemeinderäte und des Schriftführers an Gemeinderatssitzungen und Sitzungen der Ausschüsse des Gemeinderates



um eine zusätzliche Subvention konnte nicht mehr positiv erledigt werden, da die hierfür vorgesehenen Budgetmittel zu diesem Zeitpunkt bereits ausgeschöpft waren. Nunmehr wäre der erforderliche Gemeinderatsbeschuß bezügl. der Verwendung des Gemeindepappens nachzuholen. Auf Antrag des Bürgermeisters beschloß der Gemeinderat einstimmig, dem SV Rohrbach im Sinne des § 4 (3) der Gemeindeordnung die Anbringung des Gemeindepappens auf seinen Dressen zu gestatten.

#### 6. Verleihung von Ehrenzeichen an ehem. Gemeinderatsmitglieder.

In der abgelaufenen Funktionsperiode des Gemeinderates sind insg. 10 Gemeinderatsmitglieder aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Drei davon, nämlich **GV Paul J. Hofer, GR Lorenz Landl** und **GR Josef Mayer** haben anläßlich der Markterhebungsfeier mit der Verleihung des Ehrenringes für 25-jährige Tätigkeit im Gemeinderat bereits die höchste Auszeichnung der Gemeinde erhalten. Da für die Verleihung anderer Ehrenzeichen bisher keine Regelung getroffen wurde, schlug der Bürgermeister im Sinne der in der Sitzung des Gemeindevorstandes besprochenen Richtlinien vor, Gemeinderatsmitgliedern, die dem Gemeinderat 2 Amtsperioden angehört haben, das "Goldene Ehrenzeichen" und Gemeinderäten, die diesem Kollegialorgan mind. eine Amtsperiode lang angehört haben, das "Silberne Ehrenzeichen" zu verleihen. Auf Antrag des Bürgermeisters beschloß der Gemeinderat sodann einstimmig, an

**GV Franz Soffried** (Mitglied des Gemeinderates von 10.11.1977 - 13.11.1990),

**GR Hubert Luf** (10.11.1977 - 3.11.1989),

**GR Werner Murovatz** (10.11.1977 - 3.11.1992) und

**GR Adolf Wondra** (12.11.1982 - 3.11.1992) das "Goldene Ehrenzeichen der Gemeinde" und an

**GR Josef Grafl** (13.11.1987 - 3.11.1992),

**GR Ludwig Müllner** (13.11.1987 - 3.11.1992) und

**GR Karl Reithofer** (13.11.1987 - 3.11.1992)

das "Silberne Ehrenzeichen der Gemeinde" zu verleihen. Die Verleihung wird im Anschluß an diese Gemeinderatssitzung im Rahmen der jährlichen Jahresabschlussfeier des Gemeinderates vorgenommen.

#### 7. Wasserleitungsverband, Sitzungsgeld für Delegierte, Neuregelung.

Der Wasserleitungsverband hat seinen Mitgliedsgemeinden im Jahre

1978 den Vorschlag unterbreitet, hinsichtlich des Sitzungsgeldes und der Reisekosten für die Delegierten der Gemeinde bei der Vollversammlung des Verbandes eine einheitliche Regelung zu treffen. Der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach hat diese Regelung für ihre Delegierten damals nicht übernommen. Im Interesse einer Gleichbehandlung der Delegierten der Gemeinde Rohrbach mit jenen anderer Gemeinden stellte der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, daß der Gemeinderatsbeschuß vom 9. Juni 1978 hinsichtlich des Sitzungsgeldes für die Delegierten der Gemeinde beim Wasserleitungsverband Nördl. Burgenland aufgehoben und für die Delegierten in Hinkunft die diesbezüglichen Sätze des Wasserleitungsverbandes zur Anwendung gelangen. Beschlußfassung: einstimmig.

**Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am Freitag, dem 26. Feber 1993 folgende Beschlüsse gefaßt:**

#### 2. Erlassung einer Verordnung über die

a) Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe

b) Ausschreibung einer Gemeindeabgabe auf die entgeltlich Lieferung von Getränken und Speiseeis

c) Ausschreibung einer Abgabe für das Halten von Hunden

d) Ausschreibung einer einmaligen Wasserleitungsabgabe

e) Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren

f) Einhebung eines Erschließungsbeitrages, Anschlußbeitrages und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz

g) Einhebung einer Kanalbenützungsgebühr

h) Einhebung von Friedhofsgebühren.

Am 1.1.1993 ist das Finanzausgleichsgesetz 1993, BGBl.Nr.30/1993, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 1993 bis 1995 geregelt wird, in Kraft getreten. Da das FAG die Grundlage für die Ausschreibung und Einhebung der nachstehend angeführten Gemeindeabgaben bildet, sind die diesbezüglichen Verordnungen vom Gemeinderat wie folgt neu zu beschließen.

a) Verordnung des Gemeinderates über die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe:

Die Höhe der Abgabe beträgt unverändert:

1) für Veranstaltungen, wenn die Teilnahme von der Lösung von Eintrittskarten abhängig ist 10 v.H.

2) für Veranstaltungen, bei denen weder Eintrittskarten ausgegeben werden, noch die Höhe im § 10 des Lustbarkeitsabgabegesetzes festgelegt ist, 10 v.H. der Bruttoeinnahmen,

3) für das Halten von automatischen Kegelbahnen S 400,— monatlich für jede Bahn;

Die Höhe der Pauschalabgabe für Volksbelustigungen, für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsapparaten, für Tanzveranstaltungen sowie für das Halten von Musikautomaten ist im § 10 des Lustbarkeitsabgabegesetzes geregelt und kann vom Gemeinderat nicht geändert werden.

b) Verordnung des Gemeinderates über die Ausschreibung einer Gemeindeabgabe auf die entgeltlich Lieferung von Getränken und Speiseeis: Diese Verordnung ist nur inhaltlich an die Bestimmungen des FAG 1993 anzupassen.

c) Verordnung des Gemeinderates über die Ausschreibung einer Hundeabgabe:

Die Hundeabgabe soll weiterhin betragen:

1) für Nutzhunde S 100,—

2) für alle übrigen Hunde S 300,—

d) Verordnung des Gemeinderates über die Ausschreibung einer einmaligen Wasserleitungsabgabe:

e) Verordnung des Gemeinderates über die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren:

Durch die Verordnungen d) und e) wird der Wasserleitungsverband wieder ermächtigt, im Namen und Auftrag der Gemeinde sowohl die Wasserleitungsabgabe als auch die Wasserbezugsgebühren einzuheben.

Sie betragen unverändert: einmalige Wasserleitungsabgabe (Anschlußgebühr) S 12.000,—; Wasserbezugsgebühr:

bis 500 m<sup>3</sup> S 9,00/m<sup>3</sup>

über 500 m<sup>3</sup> S 8,55/m<sup>3</sup>

sowie die Zählermiete lt. Tabelle des Wasserleitungsverbandes.

f) Verordnung des Gemeinderates über die Einhebung eines Erschließungsbeitrages, Anschlußbeitrages und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz:

Der Beitragssatz für die Einhebung dieser Beiträge wird unverändert S 64,— betragen.

g) Verordnung des Gemeinderates über die Einhebung einer Kanalbenützungsgebühr:

Das gem. § 11 Abs. 2 lit. a) bis c) KABG. für eine Verumlagerung zulässige Jahreserfordernis der Betriebs- und Instandhaltungskosten sowie jener Teil der Errichtungs- und Finanzierungs-

1992: gut gewirtschaftet

1993: Entwicklung gesichert

## Eindrucksvolle Zahlen

### Gemeindeabgaben 1993

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. Feber 1993 einstimmig beschlossen, sämtliche Gemeindeabgaben bzw. Gebühren durch Verordnung in einer gegenüber dem Vorjahr unveränderten Höhe auszuschreiben bzw. einzuheben.

### Voranschlag 1993

Der Voranschlagsentwurf wurde nach Anhörung des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses nach den Bestimmungen der Bgld. Gemeindeordnung erstellt und ist gem. § 61 Abs. 1 in der Zeit vom 12. bis 26. Feber 1993 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Zum Voranschlagsentwurf sind keine Erinnerungen eingebracht worden.

Der ordentliche Haushalt umfaßt Einnahmen und Ausgaben von je S 26,202.000,— und liegt somit etwas über dem vorjährigen Budget. Gleichzeitig wurde der Dienstpostenplan mit insgesamt 16 Dienstposten festgelegt. Ein außerordentlicher Voranschlag ist nach Abschluß der Beratungen mit dem Bundesdenkmalamt über eine Generalsanierung der Volksschule vorgesehen. Der Schuldenstand der Gemeinde - mit Ausnahme der Wohnbauförderungsdarlehen und der Darlehen der BauSparkasse Wüstenrot, deren Annuitäten zur Gänze von den Mietern der Wohnhausanlage getragen werden - beträgt mit Jahresbeginn S 27,448.132,75 und wird sich bis zum Jahresende auf rd. S 25,011.000,— reduzieren.

Für den Zinsen- und Tilgungsdienst werden S 4,367.000,— erforderlich sein.

Die vielfältigen Aufgaben der Gemeinde möchten wir Ihnen an Hand von zwei Beispielen vergegenwärtigen.

Für den Betrieb der Volksschule, für den bekanntlich die Gemeinde aufzukommen hat, sind im Voranschlag S 1,031.000,— vorgesehen, für Schulkostenbeiträge an andere Gemeinden (Haupt- und Sonderschule, Polytechnischer Lehrgang und Berufsschulen) weitere S 1,082.000,—.

Für den Kindergartenbetrieb (Personal- und Sachaufwand) sind S 3,049.000,— veranschlagt, davon S 700.000,— für die Gestaltung und Ausstattung des Spielplatzes mit Spielgeräten sowie die Erweiterung und Sanierung der Küche.

### Rechnungsabschluss 1992

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 1992 lag gem. § 68 (3) der Gemeindeordnung durch zwei Wochen, nämlich in der Zeit vom 5. bis 19. März 1993 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Hiezu wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Die Höhe der Einnahmen im ordentlichen Haushalt betrug S 26,186.539,55, die der Ausgaben S 23,882.826,17.

Der Soll-Überschuß beträgt demnach S 2,303.713,38. Dieser Überschuß resultiert zur Gänze aus Mehreinnahmen bei einer Reihe von Haushaltsstellen des Rechnungsabschlusses.

Im außerordentlichen Teil, der zur Finanzierung des Bauvorha-

bens Kindergartenzubau diente, ergaben sich Einnahmen von S 5,177.780,— und Ausgaben von S 5,133.148,—, somit ein Soll-Überschuß von S 44.632,—.

Die Vermögensrechnung mit Ende des Haushaltsjahres stellt sich wie folgt dar:

Ohne Einbeziehung der Wohnhausanlage stehen Aktiva von S 71,580.912,62 Passiva von S 31,203.928,57 gegenüber, sodaß sich ein Reinvermögen von S 40,377.083,05 ergibt. Rechnet man die Wohnhausanlage zum Gemeindevermögen hinzu, ergeben sich Aktiva von S 110,960.427,62 bzw. Passiva von S 65,225.646,48, damit ein Reinvermögen von S 45,734.781,14. Zum Rechnungsabschluss ist anzumerken, daß - um wieder ein Beispiel zu nennen - für den Ausbau und die Instandhaltung der Güterwege (zum "Kotschabründl", Güterweg Baumgartwald zur "Bildföhre" usw.) über S 2,122.000,— investiert worden sind. Damit stehen nicht nur den Landwirten gut ausgebaute Feld- und Waldwege, sondern der gesamten Bevölkerung ein bei jeder Witterung benutzbares Netz an Wander- und Radwanderwegen (z.B. in Verbindung mit dem Radweg "Koglweg" rund um das Naturschutzgebiet Teichwiesen) zur Verfügung.

Der Rechnungsabschluss 1992, der Kassenabschluss sowie die Vermögensrechnung wurden in der Gemeinderatssitzung am 26. März 1993 einstimmig genehmigt.

Eigentümer und Verleger:  
Marktgemeinde 7222 ROHRBACH  
Herausgeber und Redaktion:  
Bgm. Franz GUTTMANN, Amtsrat  
Adolf BRAUNRATH und Amtmann  
Johann BRÜNNER  
alle 7222 Rohrbach, Hauptstraße 9  
Druck: Schnelldruck, Oberpullendorf



# Aus dem Gemeinderat

**Konstituierende Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, dem 3. November 1992**

**1. Feststellung der in der Gemeinde zu wählenden Vizebürgermeister.**

Gem. § 80 (2) der Gemeindevorstandsordnung hat der Gemeinderat zunächst die Anzahl der in der Gemeinde zu wählenden Vizebürgermeister festzulegen. Diese Festlegung gilt für die gesamte Funktionsperiode. Der Bürgermeister stellte fest, daß es im Gemeinderat von Rohrbach schon immer 2 Vizebürgermeister gegeben hat und stellte den Antrag, der Gemeinderat möge die Festlegung mit 2 Vizebürgermeister beschließen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**2. Wahl der Vizebürgermeister und übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes.**

Laut § 17 der Bgld. GO besteht der Gemeindevorstand in unserer Gemeinde aus 7 Mitgliedern. Aus dem Bürgermeister, den 2 Vizebürgermeistern und den 4 Gemeindevorstandsmitgliedern. Die Gemeindevorstandsstellen werden in sinngemäßer Anwendung des § 70 (Wahlzahl - d' Hondtsche Verfahren) auf die einzelnen Gemeinderatsparteien im Verhältnis ihrer Mandatszahl aufgeteilt (SPÖ 4 und ÖVP 3). Die anschließenden Wahlhandlungen wurden geheim (mittels Stimmzetteln) vorgenommen.

Die ÖVP-Fraktion wählte den ihr zustehenden 1. Vizebürgermeister.

ausgegebene Stimmzettel: 9 für Weiss Johann 9

Zum 1. Vizebürgermeister ist somit Weiss Johann gewählt.

Der 2. Vizebürgermeister wurde sodann von der SPÖ-Fraktion gewählt.

ausgegebene Stimmzettel: 14 für Gerdenitsch Matthias 13, leer 1

Als 2. Vizebürgermeister ist daher Gerdenitsch Matthias gewählt.

Die Wahl der weiteren Mitglieder des Gemeindevorstandes brachte sodann folgendes Ergebnis:

a) 4. Vorstandsmitglied (SPÖ): ausgegebene Stimmzettel 14 für Plank Günter 13 leer 1

b) 5. Vorstandsmitglied (ÖVP): ausgegebene Stimmzettel 9 für Heidenreich Josef 8 für Hofer P. 1

c) 6. Vorstandsmitglied (SPÖ): ausgegebene Stimmzettel 14 für Gerdenitsch Anton 13 leer 1

d) 7. Vorstandsmitglied (ÖVP): ausgegebene Stimmzettel 9 für Hofer Paul 9

Alle gewählten Mitglieder des Gemeindevorstandes nahmen die Wahl an.

Der neugewählte Gemeindevorstand setzt sich demnach wie folgt zusammen:

Bürgermeister: Guttman Franz (SPÖ)

1. Vizebürgermeister: Weiss Johann (ÖVP)

2. Vizebürgermeister: Gerdenitsch Matthias (SPÖ)

Vorstandsmitglieder:  
Plank Günter (SPÖ) Heidenreich Josef (ÖVP) Gerdenitsch Anton (SPÖ) Hofer Paul (ÖVP)

**Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am Donnerstag, dem 26. November 1992 folgende Beschlüsse gefaßt:**

**1. Angelobung der Mitglieder des Gemeinderates.**

Alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder - mit Ausnahme der bereits angelobten Mitglieder des Gemeindevorstandes - legten das im § 18 der Gemeindeordnung vorgesehene Gelöbnis ab.

**2. Protokoll der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 3. November 1992; Unterfertigung gem. § 83 der Gemeindevorstandsordnung.**

Gem. § 83 der Bgld. Gemeindeordnung wurde die Niederschrift über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates von sämtlichen Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigt.

**3. Sitzungsprotokoll der Gemeinderatsitzung am 20. August 1992; Genehmigung.**

Die Niederschrift einstimmig genehmigt.

**4. Wahl der Delegierten und Ersatzmänner für den**

**a) Burgenländischen Müllverband**

**b) Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland**

**c) Wasserverband Wulkatal.**

Wahl der Delegierten und Ersatzmänner für den

**a) Burgenländischen Müllverband:**

**Delegierte:** GR. Reismüller Alfred (SPÖ) GR. Holzmann Stefan (SPÖ) GR. Holzinger Helga (ÖVP)

**Ersatzmänner:** GR. Sinowatz Anton (SPÖ) GR. Gschiess Stefan (SPÖ) GV. Hofer Paul (ÖVP)

**b) Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland:**

**Delegierte:** GR. Wittmann Walter (SPÖ) GR. Mihalits Josef (ÖVP)

**Ersatzmänner:** GR. Wittmann Ernst (SPÖ) GR. Holzinger Helga (ÖVP)

**c) Wasserverband Wulkatal:**

Bürgermeister Franz Guttman (SPÖ) GV. Gerdenitsch Anton (SPÖ)

GR. Berger Wilhelm (ÖVP)

**5. Bestellung eines Gemeindegassiers.**

Gem. § 69 der Bgld. Gemeindeordnung ist für die Abwicklung der Kassengebarung und Rechnungsführung in der Gemeinde der vom Gemeinderat zu bestellende Kassenerheber (Gemeindegassier) zuständig. Der Bürgermeister stellte den Antrag, GR. Wittmann Matthias als Gemeindegassier zu bestellen. Dieser Antrag wurde mit 19 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (GR. Wittmann Matthias), und einer Gegenstimme (GR. Moritz) zum Beschluß erhoben.

**6. Wahl des Prüfungsausschusses.**

Gemäß der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat einen aus mindestens drei Mitgliedern bestehenden Prüfungsausschuß zur Überwachung der Gebahrung der Gemeinde zu wählen. Der Gemeinderat beschloß, daß dem Prüfungsausschuß weiterhin 5 Mitglieder angehören sollen.

Der Prüfungsausschuß wurde sodann einstimmig wie folgt bestellt. Obmann: GR. Holzinger Richard (ÖVP) Obmannstellvertreter: GR. Dir. Gartner Josef (SPÖ) Mitglieder: GR. Gschiess Stefan (SPÖ) GR. Wittmann Walter (SPÖ) GR. Moritz Lorenz (ÖVP).

**7. Bestellung von Ausschüssen.**

Nach der Gemeindeordnung kann der Gemeinderat Ausschüsse aus seiner Mitte nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes bestellen. Auf Antrag des Bürgermeisters bestellte der Gemeinderat folgende Ausschüsse, die alle aus 5 Mitgliedern bestehen:

**A) Ausschuß für Finanzen**

**Mitglieder:** SPÖ: Bürgerm. Guttman, GR. Wittmann Matth., GR. Wittmann Walter ÖVP: Vizebürgerm. Weiss, GV. Heidenreich

**B) Ausschuß für Wirtschaft**

**Mitglieder:** SPÖ: GV. Plank, GR. Haiden, GR. Reismüller ÖVP: GV. Hofer, GR. Berger

**C) Ausschuß für Schule, Jugend und Sport**

**Mitglieder:** SPÖ: GR. Dir. Gartner, GR. Fuchs, GR. Wittmann Ernst ÖVP: GR. Holzinger Helga, GR. Mihalits

**D) Ausschuß für Kultur und Fremdenverkehr**

**Mitglieder:** SPÖ: Vizebürgerm. Gerdenitsch Matth., GR. Gerdenitsch Anton, GR. Sinowatz ÖVP: GV. Heidenreich, GR. Berger

**E) Ausschuß für Soziales und Gesundheit**

**Mitglieder:** SPÖ: Vizebürgerm. Gerdenitsch Matth., GR. Holzmann Stefan (SPÖ) GR. Holzinger Helga (ÖVP)

denitsch Matth., GR. Holzmann, GR. Wittmann Matth. ÖVP: GR. Holzinger Helga, GR. Moritz

**F) Ausschuß für Planung und Bau**

**Mitglieder:** SPÖ: Bürgerm. Guttman, GV. Plank, GV. Gerdenitsch Anton ÖVP: GV. Hofer, GR. Schmidt

**G) Ausschuß für Agrar und Umweltschutz**

**Mitglieder:** SPÖ: GR. Gschiess, GR. Haiden, GR. Reismüller ÖVP: GR. Holzinger Richard, GR. Moritz

**8. Ankauf von Schulmöbeln.**

GV. Gerdenitsch Anton berichtete über das Ergebnis der Ausschreibung über die Lieferung von Schulmöbeln: Fa. Mayr S 355.600,—, Fa. Sappl, S 361.200,—, Fa. Fellner S 334.600,—, Fa. VS Spezialmöbel S 246.400,—

Bestbieter ist die Fa. Mayr. Die angebotenen Sessel und Tische entsprechen der ÖNORM. Auf Antrag von GV. Gerdenitsch Anton beschloß der Gemeinderat einstimmig, den Auftrag (70 Tische, 140 Stühle) an die Fa. Mayr, Scharstein, um die Auftragssumme von S 355.600,— excl. MWSt. zu vergeben.

**Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am Donnerstag, dem 21. Dezember 1992 folgende Beschlüsse gefaßt:**

**2. Kindergartenbau, Aufnahme eines weiteren Darlehens von S 1.300.000 im Rahmen des Kindergartenbauprogrammes.**

Die Herstellungskosten für den Kindergartenbau wurden von Baum. Ing. Horning in seiner ersten Kostenschätzung mit S 3.500.000,— ohne MWSt. veranschlagt. Nach Vorliegen eines Teiles der Professionistenausschreibungen hat er die Kosten sodann auf rd. 4.912.000,— geschätzt. In der Gemeinderatsitzung am 20. August 1992 hat der Gemeinderat beschlossen, bei der Bank Burgenland in Eisenstadt ein Darlehen im Rahmen des Kindergartenbauprogrammes des Landes in der Höhe von vorläufig S 4.000.000,— mit einer Laufzeit von 20 Jahren aufzunehmen. Diese Darlehensaufnahme wurde von der Landesregierung am 30. 9. 1992 aufsichtsbehördlich genehmigt. Nach der seit kurzem vorliegenden Endabrechnung des Bauvorhabens werden sich die reinen Baukosten auf S 5.300.000,— excl. MWSt. belaufen. Daher ist die Aufstockung des Darlehens auf die o.a. Bausumme, d.s. um S 1.300.000,— erforderlich.

Ein diesbezügliches Darlehensanbot der Bank Burgenland vom 11. 12. 1992 mit den bereits bekannten Bedingungen liegt vor. Der Bürgermeister stellte sodann den Antrag, der Gemeinderat möge die Aufnahme des Darlehens beschließen.

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

**3. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 1992.**

Der Entwurf eines Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 1992 ist in der Zeit vom 26. November bis 10. Dezember 1992 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Wie bereits im Gemeindevorstand erläutert, ergibt sich die Notwendigkeit der Beschlußfassung eines Nachtragsvoranschlages vor allem aus folgenden Gründen:

Zum Zeitpunkt der Beschlußfassung des Voranschlages 1992 bestand die Förderung von Kindergartenbaumaßnahmen in einem 50 %-igen Landesbeitrag zu den voraussichtlichen Baukosten. Im ordentl. Voranschlag 1992 war demnach der Bauaufwand für den Kindergartenbau auf der Ausgabenseite und der Landesbeitrag auf der Einnahmenseite veranschlagt. Mit Schreiben vom 22. 6. 1992 hat das Amt der Landesregierung den Kindergartenerhaltern mitgeteilt, daß das Land für die ab 1992 neu begonnenen Kindergartenbaumaßnahmen Landesbeiträge in Form von Zinszuschüssen für ein bei der Bank Burgenland aufzunehmendes Darlehen gewährt. Da Vorhaben, die gänzlich oder teilweise durch außerordentliche Einnahmen (Kreditaufnahmen) gedeckt werden, im a.o. Voranschlag zu budgetieren sind, mußte das Bauvorhaben "Kindergartenbau" vom ordentlichen in den außerordentlichen Voranschlag transferiert werden. Gleichzeitig können auch Vorhaben, die im Jahre 1992 nicht oder nicht ihm vorgesehenen Rahmen realisiert werden, sowie überplanmäßige Einnahmen und Ausgaben bei anderen Budgetansätzen den tatsächlichen Erfordernissen angepaßt werden. Der Bürgermeister stellte sodann den Antrag, der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 1992 wie folgt beschließen:

a) in seinem ordentlichen Teil Mindereinnahmen von S 448.000,— Minderausgaben von S 448.000,—

b) in seinem außerordentlichen Teil Einnahmen von S 5.300.000,— Ausgaben von S 5.300.000,—

Der Gesamtvoranschlag 1992 einschließlich des Nachtragsvoranschlages stellt sich demnach wie folgt dar:

Einnahmen und Ausgaben

A. Ordentlicher Teil 23.958.000,—

B. Außerordentl. Teil 5.300.000,—

Gesamtvoranschlag 29.258.000,—

Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

**4. Kindergarten, Elternbeitrag.**

Die Umsätze des Kindergartens

unterlagen bisher nicht der Umsatzsteuer, es konnte daher auch kein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden. Zufolge einer der Gemeinde in jüngster Zeit bekannt gewordenen Entscheidung besteht aber ein defacto-Wahlrecht für öffentlich-rechtliche Körperschaften, ob der Betrieb eines Kindergartens steuerrelevant sein soll oder nicht. Die Einbeziehung des Kindergartenbetriebes in die Umsatzsteuer wirkt sich beim üblichen Betriebsaufwand zumindest nicht nachteilig aus, bringt aber im Falle von Investitionen (Zubau, Einrichtung) durch die Vorsteuerabzugsberechtigung einen finanziellen Vorteil. Dies hat allerdings auch zur Folge, daß von dem seit dem Jahre 1983 in unveränderter Höhe von S 500,— eingehobenen Kindergartenbeitrag von S 500,— auf die andas Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer S 45,50 entfallen, der Gemeinde als Elternbeitrag also nur rd. S 454,50 pro Kind und Monat verbleiben. Bei einer geplanten Anhebung des Kindergartenbeitrages auf S 600,— inkl. MWSt. würden der Gemeinde als Kindergartenerhalterin wenigstens S 545,— als tatsächliche Einnahme verbleiben. Im Rechnungsjahr 1991, in dem keine größeren Investitionen getätigt wurden, standen Ausgaben von über S 1.900.000,— Einnahmen aus Elternbeiträgen sowie dem Personalkostenzuschuß des Landes von nicht einmal S 800.000,— gegenüber, sodaß sich aus dem Kindergartenbetrieb ein Abgang von rd. S 1.100.000,— ergab.

Der Bürgermeister stellte den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Elternbeitrag für den Besuch des Gemeindegartens mit Wirkung vom 1. 1. 1993 wie folgt neu festzusetzen: für das 1. Kind einer Familie: S 600,— inkl. MWSt., für das 2. Kind einer Familie: S 550,— inkl. MWSt., ein drittes oder weiteres Kind kann den Kindergarten weiterhin kostenlos besuchen.

Beschlußfassung: einstimmig.

**5. SV Rohrbach, Gemeindegewappen auf Dressen.**

Der SV Rohrbach hat wenige Tage nach der letzten Gemeinderatssitzung der vorigen Funktionsperiode des Gemeinderates ein Ansuchen um eine zusätzliche Subvention für die Finanzierung der Flutlichtanlage sowie um Verwendung des Gemeindegewappens auf seinen Dressen eingebracht. Da der Sportverein auf eine Erledigung drängte, wurde die Zustimmung des Gemeinderates zur Verwendung des Gemeindegewappens durch schriftliche Einverständniserklärungen der Gemeinderatsmitglieder eingeholt. 20 von 21 Gemeinderatsmitgliedern haben ihr Einverständnis in dieser Form erklärt. Das Ansuchen



# Freud und Leid in unserer Marktgemeinde

## GEBURTEN

**Gruber Johann und Anna**, Kalkgrund 21 - Viktoria, am 5. Jänner  
**Holzmann Anton und Irene**, Lebergasse 12 - Lukas, am 12. Jänner  
**Pintsuk Manfred und Karin**, Bachgasse 36 - Benjamin, am 20. Jänner  
**Munar Yahya und Lale**, Bachzeile 1 - Sinem, am 29. Jänner  
**Bauer Hubert und Margit**, Bahnhofplatz 1 - Hubert, am 10. Feber  
**Leitgeb Erwin und Anita**, Meierhof 4/6 - Thomas, am 18. Feber  
**Radowan Christian und Carina**, Bahnstraße 9 - Patrick, am 8. März  
**Fessl Kurt und Manuela**, Meierhof 4/3 - Stefan Anton, am 28. März  
**Fröch Günter und Rosemarie**, Hauptstraße 109 - Günter, am 7. April  
**Havlicek Rudolf und Christine**, Bahnstraße 1 a - Andreas, am 9. Mai  
**Bauer Wolfgang und Maria**, Hauptstraße 60 - Sabine, am 11. Mai  
**Knopf Gerald und Erika**, Meierhof 3/11 - Jürgen, am 24. Juni  
**Kabelik Helmut und Eva**, Meierhof 1/12 - Thomas, am 11. Juli  
**Tiewald Josef und Gabriele**, Meierhof 2/10 - Julia, am 18. Juli  
**Amminger Otmar und Gerda**, Hauptstraße 133 - Julia, am 29. Juli  
**Soffried Johann und Petra**, Meierhof 4/11 - Peter, am 15. August  
**Antonic Velibor und Slobodanka**, Hauptstraße 47 - Sladana, am 18. August  
**Fichtinger Josef und Alexandra**, Höhenstraße 28 - Eva Verena, Andreas, Michael, am 23. August  
**Trinkl Manfred und Claudia**, Arbeitergasse 42 - Dominik, am 28. August  
**Berger Kurt und Michaela**, Etlzberggasse 9 - Benjamin, am 2. September

**Hartmann Christoph und Petra**, Meierhof 4/9 - Jennifer, am 2. Oktober  
**Wittmann Josef und Manuela**, Rosengasse 12 - Michael, am 9. Oktober  
**Zax Anton und Roswitha**, Sportplatzgasse 14 - Kevin, am 23. Oktober

## TRAUUNGEN

**Moustanov Levent**, Loipersbacherstraße 20 und **Youmer Julide**, Bulgarien am 8. April 1993  
**Holzmann Matthias**, Zinsgasse 4 und **Schwarz Bianca**, Loipersbach am 14. Mai 1993  
**Schmidt Günter**, Marzergasse 22 und **Radowan Ulrike**, Berggasse 27 am 25. Juni  
**Weiss Horst**, Marzergasse 6 und **Grafl Tanja**, Schattendorf am 13. August  
**Koch Matthias**, Hauptstraße 139 und **Haring Petra**, Schattendorf am 20. August  
**Radowan Othmar**, Berggasse 27 und **Rauhofer Esther**, Kirchengasse 17 am 27. August  
**Schwentenwein Johannes**, Schattendorf und **Soffried Sonja**, Waldstraße 30 am 9. September  
**Wagner Friedrich**, Wr. Neustadt und **Schatzer Elfriede**, Bahnstraße 4 am 10. Dezember

## SILBERNE HOCHZEITEN

**Ferstl Richard und Anna**, Bachgasse 4 - 27. Jänner  
**Wittmann Ferdinand und Theresia**, Berggasse 15 - 27. April  
**Zeltner Helmut und Christine**, Höhenstraße 28 - 27. April  
**Riegler Rudolf und Gertraude**, Waldstraße 71 - 18. Mai  
**Riegler Ferdinand und Maria**, Bachgasse 22 - 25. Mai  
**Ehrenreich Josef und Rosa**, Lebergasse 22 - 25. Mai  
**Widlhofer Johann und Maria**, Hauptstraße 26 - 20. Juni  
**Steiner Helmut und Maria**, Waldstraße 18 a - 20. Juli  
**Holzinger Anton und Gerda**, Kudlichgasse 9 - 10. August  
**Fürsatz Johann und Anna**, Höhenstraße 26 a - 11. August  
**Michalitsch Josef und Johanna**, Loipersbacherstraße 17 - 7. September  
**Heidenreich Josef und Regina**, Bachgasse 24 - 21. September  
**Fürsatz Ernst und Anna**, Sportplatzgasse 26 - 23. November

## STERBEFÄLLE

**Artner Michael**, Waldstraße 57 im 72. Lebensjahr  
**Rauhofer Stefan**, Hauptstraße 55 im 82. Lebensjahr  
**Bernhardt Ferdinand**, Höhenstraße 12 im 84. Lebensj.  
**Franz Olga**, Etlzberggasse 3 im 83. Lebensjahr  
**Pusitz Ferdinand**, Hauptstraße 100 im 68. Lebensjahr  
**Weisz Anna**, Kirchengasse 1 im 83. Lebensjahr  
**Gerdenitsch Franz**, Feldgasse 11 im 81. Lebensjahr  
**Luftensteiner Maria**, Hauptstraße 118 im 29. Lebensj.  
**Schlögl Lorenz**, Höhenstraße 9 im 62. Lebensjahr  
**Mürkl Stefan**, Kurzgasse 4 im 89. Lebensjahr  
**Mayer Franz**, Waldstraße 35 im 90. Lebensjahr  
**Wittmann Theresia**, Zinsgasse 12 im 90. Lebensjahr  
**Michalitsch Hermine**, Mühlweg 1 im 79. Lebensjahr

**Riegler Rudolf**, Waldstraße 71 im 81. Lebensjahr  
**Schekulin Karl**, Bachzeile 12 im 72. Lebensjahr  
**Fasching Ferdinand**, Hauptstraße 36 im 95. Lebensjahr  
**Wittmann Theresia**, Marzergasse 26 im 62. Lebensjahr  
**Kutrowatz Margaretha**, Gartengasse 53 im 82. Lebensj.  
**Kutrowatz Michael**, Bahnstraße 44 im 77. Lebensjahr  
**Radowan Rudolf**, Waldstraße 22 im 68. Lebensjahr  
**Gerdenitsch Johanna**, Berggasse 57 im 80. Lebensjahr  
**Kalbacher Josef**, Meierhof 1/4 im 55. Lebensjahr  
**Stifter Helga**, Hauptstraße 80 im 58. Lebensjahr  
**Zeltner Johanna**, Siedlung 4 im 69. Lebensjahr  
**Reismüllner Lorenz**, Berggasse 62 im 64. Lebensjahr  
**Fürsatz Josef**, Höhenstraße 26 im 70. Lebensjahr  
**Bauer Hubert**, Bahnhofplatz 3 im 62. Lebensjahr

# Nachrichten der Marktgemeinde ROHRBACH

12. Jahrgang

Dezember 1993

Nr.: 2 / 93

## Die DRILLINGE von Rohrbach

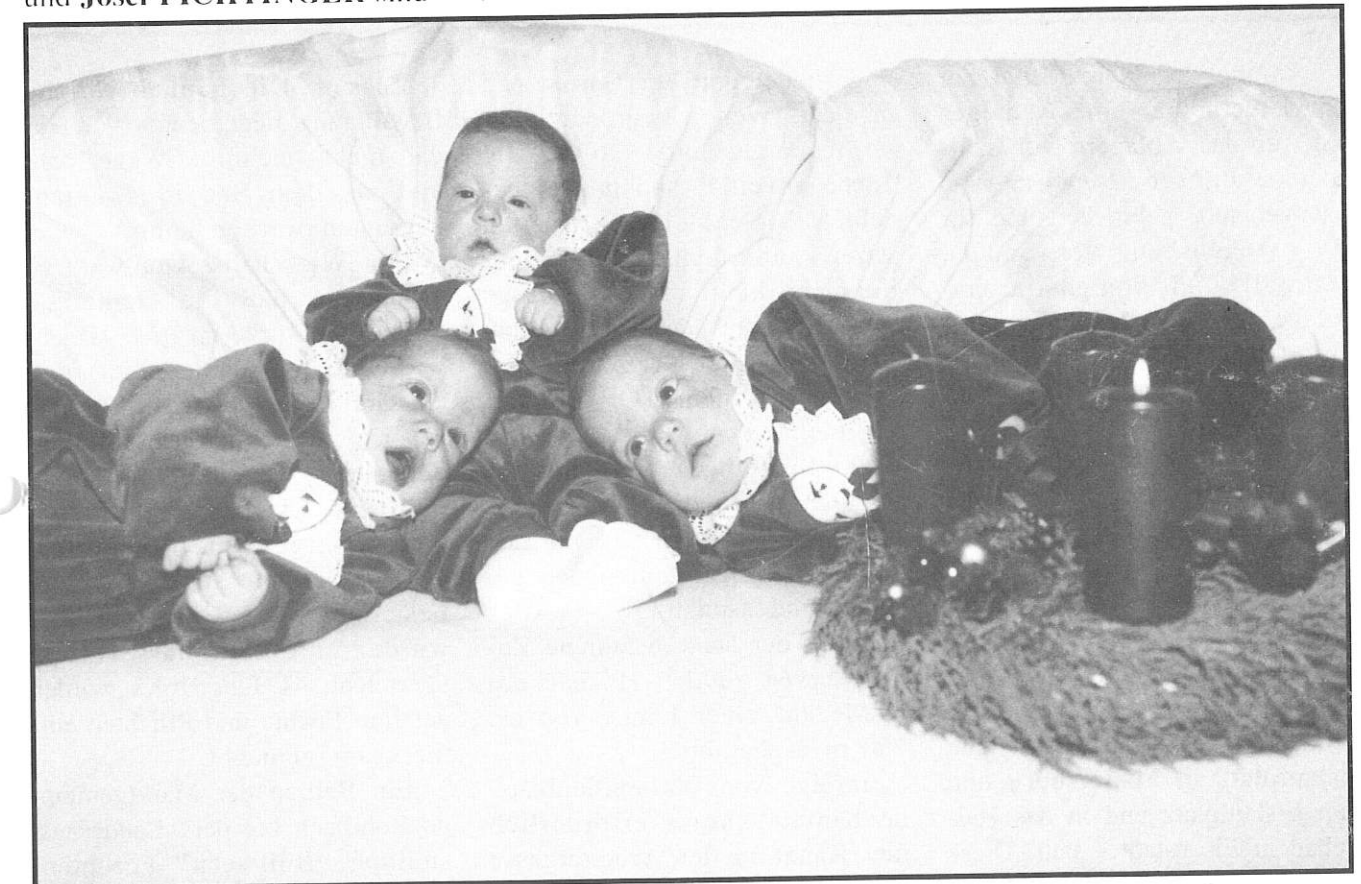
### Andreas, Eva Verena und Micheal

Am 23. August 1993 erblickten **Eva Verena, Andreas und Michael** das Licht der Welt. Die Freude in der gesamten Bevölkerung war groß. Die überglücklichen Eltern **Alexandra und Josef FICHTINGER** sind

stolz auf Ihre drei Sprößlinge, welche alle wohlauf sind und die ganze Familie und die Großeltern auf "Trab" halten. Positiv wirkt sich die Geburt der drei Erdenbürger auch auf die Geburtenstatistik der Gemeinde aus. Seitens

der Gemeinde können wir uns nur wünschen, daß viele Jungfamilien mit reichem Kindersegen beglückt werden.

Wir wünschen den Eltern viel Freude mit ihren drei Sprößlingen. ALLES GUTE!



Frohe Weihnachten und alles Gute für das Jahr 1994 wünscht allen die Gemeindevertretung und die Gemeindebediensteten



**Liebe Mitbürgerinnen!**  
**Liebe Mitbürger!**  
**Liebe Jugend!**

*Wir alle haben in der Zeit vor Weihnachten das gleiche Problem der Vorbereitung, Erwartung und Zielsetzung für das schönste Fest des Jahres "Weihnachten". Jeder entsprechend seiner Umgebung, seinem Beruf, aber vor allem seiner Familie. So ist es auch in unserer großen Familie, der Marktgemeinde Rohrbach.*

*Die Weihnachtszeit ist für uns alle eine Zeit des Nachdenkens, der Besinnung. Wir ziehen Bilanz über das vergangene Jahr, überlegen uns, was wir erreicht haben*

*und nehmen uns für das neue Jahr viele Dinge vor, die wir schaffen möchten.*

*Wir wünschen uns friedliche Weihnachten, doch der Friede in der Welt ist längst nicht mehr eine Selbstverständlichkeit. Verständnis für den Nächsten ist allerdings Voraussetzung für das Leben in der Gemeinde.*

*In den letzten Wochen kam es aber in Österreich zu mehreren heimtückischen Anschlägen gegen Leib und Leben von humanitär engagierten Österreichern.*

*Wir müssen uns gegen die Anwendung von Gewalt in jedweder Form aussprechen. Im Rahmen einer Demokratie gibt es aus-*

*reicher  
sönlich  
verleih  
heitenk  
ren, da,*

*Ich  
nisse u  
blemen*

*Mitgefi...  
feiger terroristischer Attentate.*

*Zum Weihnachtsfest und Jahreswechsel darf ich Euch allen, besonders den Kranken und Alleinstehenden, ein friedvolles Fest sowie Gesundheit und Erfolg für 1994 wünschen.*

Euer Bürgermeister  
**Franz GUTTMANN**

## "Guten Tag", sagte LH Karl STIX

### Jahrmarkt und Gansbärenmarkt - Ein voller Erfolg

Am 4. September war wieder einmal Markttag in Rohrbach. Ein buntes und geschäftiges Treiben herrschte in der für diesen Zweck für den Verkehr gesperrten Bachzeile vor. Daß das Interesse an den Marktveranstaltungen im Ort und rund um den Ort deutlich angestiegen ist, zeigte sich sowohl an der gestiegenen Anzahl der Verkaufsstände sowie der Besucherzahl. Begrüßenswert ist auch die Eigeninitiative einiger Buschenschänker, die durch ihre Heurigenstände erheblich zum geselligen Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben. Diese "Labstellen" waren Bal-lungszentren.

Es ist kein Zufall, daß gerade der erste Mann in unserem Land, Landeshauptmann Karl STIX, Rohrbach's Ehrenbürger, an diesem Tag den Besuch seiner Geburts-gemeinde durchführte. Zum "Guten Tag sagen", im wahrsten Sinne des Wortes, hatte unser Landeshauptmann mit seinen Mitarbeitern Gelegenheit genug.

Kein Wunder also, daß sich schon beim Empfang durch Bgm. Franz GUTTMANN trotz der frühen Morgenstunde viele Ortsbewohner im Meierhof eingefunden hatten. Als es dann nach einem kleinen Rundgang durch die Gemeinde zum Jahrmarkt ging, da war für Stix und seine Begleiter fast kein Durchkommen mehr. Womit ein Teil des offiziellen "Sprechtages" gleich vorweggenommen war und sich das Team des Landeschefs eifrig Notizen machte. Vorwiegend ging es dabei um Fragen des Wohnbau, Pendleranliegen und den Arbeitsmarkt.

Bei einer Stärkung im Weinhaus Staudinger ging der Stix-Besuch dann zu Ende.

Beim Abschied bemerkte der

Landeshauptmann, daß er sehr angetan über die Errungenschaften "seiner" Gemeinde Rohrbach sei, wo ihm aber im Gegenzug versichert wurde, daß die Rohrbacher auch sehr stolz auf "Ihren" Landeshauptmann sind.

### Jahrmarkt

Vom Amt der Bgld. Landesregierung wurde der Gemeinde Rohrbach das Marktrecht verliehen. Am Samstag, dem 8. Mai 1993 und am Samstag, dem 4. September 1993 wurden die ersten beiden Jahrmärkte in der Bachzeile abgehalten. Waren beim ersten Markt ca. 50 Aussteller anwesend, so war beim Septembermarkt das Marktgebiet mit über 70 Ausstellern bereits voll erschlossen. Zudem beteiligten sich heimische Gastronomiebetriebe und sorgten für das leibliche Wohl der großen Besucherschar, welche nicht nur aus Rohrbach, sondern auch aus den umliegenden Gemeinden anreisten.

Die Einrichtung des Krämermarktes in Rohrbach hat sich, das kann man jetzt schon sagen, bestens bewährt und wird auch in Zukunft ein fixer Bestandteil des Veranstaltungskalenders bleiben.

### Gansbärenmarkt

Der 5. Gansbärenmarkt am 7.11.1993 mußte diesmal infolge der schlechten Witterung im Fürstentadel abgehalten werden.

Doch auch das miese Wetter konnte der Stimmung der zahlreichen Besucher keinen Abbruch tun. Das die Geselligkeit im Mittelpunkt stand, sieht man daran, daß die Veranstaltung bis in den Abendstunden andauerte.

Die große Beteiligung der Bevölkerung an den Gemein-demärkten zeigt, daß wir uns nicht zu unrecht als Marktgemeinde bezeichnen dürfen.

## Winterdienst

Wir wollen Sie wieder dringend bitten, die Schneeräumung und den Streudienst zu erleichtern. Stellen Sie Ihr Auto nicht auf der Straße, sondern auf dem eigenen Grundstück (Hof, Garage) ab. Überdies ist zu beachten, daß zwei Fahrbahnschienen gemäß der Straßenverkehrsordnung für den fließenden Verkehr freizuhalten sind. In diesem Zusammenhang sei noch erwähnt, daß die Eigentümer von abgestellten Autos ohne polizeilichen Kennzeichen von der Gendarmerie angezeigt werden. Der Eigentümer eines Autotwracks ist für die fachgerechte Entsorgung von einem hierzu befugten Unternehmen verpflichtet. Die Markt-gemeinde bietet Ihnen die Mithilfe an.

## Semesterferien

In den Energieferien vom 7. Feber bis 12. Feber 1994 werden täglich Gratisbusfahrten zum Eislaufplatz in Mattersburg und ins Hallenbad bzw. zur Kunsteisbahn nach Eisenstadt wie in den Vorjahren durchgeführt.

Abfahrt von allen Autobushaltestellen um 13.00 Uhr, Rückfahrt von Eisenstadt um 17.00 Uhr, Rückfahrt von Mattersburg um 17.15 Uhr.

**Die Kinder haben lediglich die entsprechenden Eintrittsgebühren zu entrichten.**

## BIOTOP

Neben dem Sonnenlicht ist das Wasser die wichtigste Grundvoraussetzung für das Leben und Überleben von Pflanzen, Tieren und Menschen. Dies war den SPÖ-Gemeinderäten ein Anliegen im Kalkgrund, wo es doch weit und breit keine Quellen oder nasse Wiesen gibt, ein kleines Biotop zu errichten. Es soll der Vogelwelt dienen einen kräftigen Schluck aus dem Wasser gelegentlich zu machen.

**Bravo - eine gute Tat!**

## J A H R E S R Ü C K B L I C K

Anfang des Jahres 1993 hat der Gemeinderat eine Neuregelung für das Ablagern von Erdaushub, Bauschutt (wird zwischengelagert, gebrochen und für den Wegausbau verwendet), Restmüll und kompostierbare Abfälle getroffen. Ebenso wurden vom Umweltdienst Burgenland zusätzliche Container für Metall und Leichtstoffe aufgestellt (Nur sind es noch zu wenig!). Hauptaugenmerk ist das "Richtige Trennen" des anfallenden Mülls.

**Eine Übersicht finden Sie im Blattinneren der Weihnachtsausgabe.**

In den Energieferien fand wieder die Semesterferienaktion der Gemeinde - kostenlose Fahrt zum Eislaufplatz in Mattersburg und zum Eislaufplatz und in das Hallenbad in Eisenstadt - statt. Diese Aktion wird übrigens auch im nächsten Jahr durchgeführt.

Im Sommer wurden einige größere Bauvorhaben im Gemeindegebiet getätigt.

So wurde z.B. der Kindergarten mit einer Holz-Lamellenwand

eingefriedet und der Garten neu angelegt. Weiters wurden Spielgeräte angeschafft sowie die Küche erweitert und neu eingerichtet. Viele kleinere Arbeiten waren außerdem erforderlich. Nunmehr kann man allerdings sagen, daß sich der Kindergarten zum Wohle unserer kleinsten Bürger in einem TOP-Zustand befindet.

Im Siedlungsgebiet "Pulverstampf" wurde die Anton Sinowatz-Straße in Absprache mit den Grundstückseigentümern neu gestaltet und asphaltiert.

Auch der stark befahrene Zubringerweg zu den Hochäckern wurde auf einer Länge von ca. 150 m asphaltiert.

Infolge von Einfamilienhausneubauten war es erforderlich den Kanal in der Arbeitergasse und in der Waldstraße zu erweitern.

Auf Grund der großen Nachfrage wurde die Planung der Wohnhausanlage "Am Mühlweg" (24 Wohnungen, wobei nur mehr 5 Wohnungen frei sind) abge-

schlossen. Die baubehördliche Bewilligung liegt bereits vor, so daß nichts mehr im Wege steht und mit dem Bau im Frühjahr begonnen werden kann.

Am Wirtschaftssektor wäre zu erwähnen, daß die Gemeinde zwei Grundstücke im Ried "Teichwiese" (Naturschutzgebiet) und ein Grundstück im Ried "Steindlacker" (im Nahbereich des Kindergartens) angekauft hat.

Am 25. Oktober fand die bereits 9. Jungbürgerfeier im Turnsaal der Volksschule statt. Bei einer Festsitzung des Gemeinderates wurden die Jungbürgerbriefe überreicht. 41 Jungbürger wurden auf Ihre Rechte und Pflichten aufmerksam gemacht.

Ein Beitrag der Markt-gemeinde Rohrbach bei der Landesausstellung "Bollwerk" Forchtenstein war der "Rohrbacher - Tag" am 3. Oktober 1993 auf dem Burgplatz in Forchtenstein.

**Die Markt-gemeinde Rohrbach hat sich würdig präsentiert.**



# Erste SOLARSELBSTBAUGRUPPE in Rohrbach

Bereits im Vorjahr wurden in Rohrbach zwei Solaranlagen zur Erzeugung von Warmwasser im Selbstbau errichtet (Rudolf Havlicek, Bahnstraße und Alfred Reismüller, Nikelberggasse). Um diese zukunftsweisende Art der Energiegewinnung zu forcieren, organisierte die Marktgemeinde Rohrbach im letzten Winter einen Vortrag der ARBEITSGEMEINSCHAFT ERNEUERBARE ENERGIE.

Die ARBEITSGEMEINSCHAFT ERNEUERBARE ENERGIE wurde vor 12 Jahren in der Oststeiermark gegründet. Dieser Verein hat die theoretischen und praktischen Grundlagen für den Erfolg der Warmwassersolaranlagen (im folgenden Text kurz Solaranlage genannt) in Österreich gegründet. Österreich hat weltweit, nach Neuseeland, die pro Kopf zweithöchste Solaranlagendichte.

Wir sprechen hier nicht von Fotovoltaikanlagen. Diese erzeugen direkt aus Sonnenlicht Strom und haben mit den hier beschriebenen Solaranlagen nichts zu tun.

Nach diesem Vortrag fanden sich 14 Solarbegeisterte aus Rohrbach, Loipersbach und Marz zusammen. Die geplanten Anlagen wurden im Hinblick auf die richtige Dimensionierung von einem Fachmann aufgrund eines speziellen EDV Programmes überprüft. Durch gemeinsamen Einkauf war es möglich, die Komponenten der Anlage zu konkurrenzlos günstigen Preisen anzuschaffen.

Gemeinsam wurden 114 Solarabsorber im Rohrbacher Fürstenkeller gebaut. Der Absorber besteht aus Kupferblech und Kupferrohren. Nach der Verlotung wird der Absorber mit Solarlack geschwärzt. Die Fertigung eines Absorbers dauerte durchschnittlich nicht ganz 3,5 Arbeitsstunden. Bereits im Juli wurden zwei Anlagen (Johann Knöbl, Sebastianstraße und Werner Wittmann, Kudlichgasse) in Betrieb genommen.

Im Sommerhalbjahr liefert eine richtig dimensionierte Warmwassersolaranlage an die 100 % des benötigten Brauchwassers. Weiters kann dieses gratis erzeugte Warmwasser für den Geschirrspüler und mit einem Mischgerät für die Waschmaschine verwendet werden. Damit kann zusätzlich eine beträchtliche Menge an Strom eingespart werden.

Gerade im Sommerhalbjahr arbeiten die meisten herkömmlichen Warmwasserbereitungsanlagen mit einem erbärmlichen Wirkungsgrad. Vor allem die Warmwasserbereitungsanlagen die über den Zentralheizungskessel betrieben werden.

Die Solaranlage liefert jedoch auch in den sonnigen Tagen der kalten Jahreszeit Warmwasser bzw. wird das Wasser vorgewärmt. Es ist mit 70 % - 80 % Jahreswirkungsgrad zu rechnen. Der Betrieb von Niedertemperaturheizungen (Fußboden- oder Wandheizungen) ist, in Verbindung mit einer konventionellen Heizung, mittels Solaranlage ebenfalls möglich.

Jeder der einen Neubau plant, dessen Heizungsanlage sanierungsbedürftig ist oder der eine bequeme und umweltfreundliche Art der Warmwasserbereitung sucht, sollte die Errichtung einer Solaranlage ins Auge fassen.

Zu einer Solaranlage kommen Sie entweder über den Meisterbetrieb oder Sie installieren die Anlage selbst. Der Selbstbau des Absorbers ist nicht unbedingt notwendig, es gibt diesen auch zu kaufen. Bei Anlagen im Selbstbau sind die Leitungen und der Absorber aus Kupfer der besten Qualität gefertigt. Die technischen Geräte sind alles Markenartikel, die auch im Handel erhältlich sind. Soweit wie möglich, werden österreichische Produkte verwendet.

Diese umweltfreundliche Warmwasserbereitung wird seit heuer auch von der bgl. Landesregierung gefördert. Diese Förderung beträgt 30 % der belegten Kosten, höchstens S 20.000,-. Weiters zahlt die Marktgemeinde Rohrbach ebenfalls höchstens S 5.000,— dazu.

Die Kosten einer Solaranlage müssen natürlich individuell berechnet werden. Zur Veranschaulichung die Kosten der Anlage von Johann Knöbl, Sebastianstraße:

500 l Boiler, Wärmetauscher, Kupferleitungen, Ausdehnungsgefäß, Steuerung, Pumpe, Sicherheitsarmaturen, 8 Stück Glasplatten, Isolierung der Kollektoren gesamte Kleinmaterial:	S 30.300,—
8 Absorber:	S 4.000,—
Holz für Kollektoren:	S 900,—
Isolierung für Leitungen und Boiler:	S 2.000,—
Bretter für Dachverschalung:	S 600,—
Einspenglung:	S 1.500,—
	<u>S 39.300,—</u>

Zusätzlich Spenglerarbeit in Nachbarschaftshilfe. Bei der Installation wurde ebenfalls fachmännische Hilfe in Anspruch genommen. zu erwartende Förderung: Land: S 11.790,— Gemeinde: S 4.000,— Daraus ist ersichtlich, daß die Kosten für eine Solaranlage durchaus nicht unerschwinglich sind. Die Amortisation solch einer Anlage ist somit in überschaubarer Zeit möglich. Vor allem wenn man berücksichtigt, daß der Boiler, der teuerste Teil der Anlage, meist sowieso anzuschaffen ist.

Im Jänner oder Feber 1994 wird die Marktgemeinde Rohrbach abermals einen Vortrag organisieren. Die entsprechende Einladung wird Ihnen rechtzeitig zugehen.

GR Alfred REISMÜLLER

## Gratulation

**OBERAMTMANN.** Amtmann **Johann BRÜNNER** wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 26.2.1993 mit Wirkung vom 1. Juni 1993 zum Gemeindeoberamtmann befördert, nachdem er die in den diesbezüglichen Beförderungsrichtlinien vorgeschriebene Dienstzeit erfüllt hat.

Weiterhin alles Gute und viel Erfolg wünschen wir dem frischgebackenen Oberamtmann.

**HOCHZEIT von Gemeindebediensteten.** Die Kindergärtnerin **Ulrike RADO-WAN** und Günter Schmidt haben sich am 25. Juni 1993 das JA - Wort gegeben. Ebenso sind VB. **Sonja SOFFRIED** und Hannes Schwentenwein aus Schattendorf am 9. September 1993 in den Stand der Ehe getreten.

Beiden Paaren "Alles GUTE" und viel Glück im Eheleben.

**EINSTELLUNG.** In der Gemeinderatssitzung am 30. Juni 1993 wurde der Beschluß gefaßt, Herrn **Franz RIEGLER**, Waldstraße 67 als Gemeindearbeiter anzustellen.

Wir wünschen Herrn Riegler viel Erfolg bei der Ausübung in seinem neuen Aufgabenbereich.

**HOCHSCHULABSCHLUSS.** GR. Dir. **Josef GARTNER** hat kürzlich einen Hochschulabschluß an der Universität in Klagenfurt für Didaktik der Sprachvermittlung abgeschlossen. Nach zweijährigem Studium an der Universität ist damit Direktor GARTNER der einzige Burgenländer, der diese Ausbildung zur Lehreraus- und -weiterbildung hat.

Weiterhin alles Gute!

## WOHNHAUSANLAGE "GOLD HAUS"

Zusicherung des WBF-Darlehens in Aussicht gestellt.



Die Bgl. Landesregierung hat für den Bauer der neuen Wohnhausanlage auf dem "GOLD GRUNDSTÜCK" ein Darlehen in der Höhe von S 16,995.000,— für die Wohnungswerber in Aussicht gestellt. Gleichzeitig wird die Restfinanzierung mit einer Bausparkasse und einem Kreditunternehmen günstig abgeschlossen. Die Finanzierung des Bauvorhabens ist nun gesichert. Nach Erhalt des Zuteilungsbescheides durch die Wohnbauförderung wird mit dem Bau im Frühjahr begonnen.

Die erforderlichen Vorarbeiten werden derzeit im Büro des Architekten getätigt.

Durch den Einsatz eines Bauausschusses und der Gemeindeverwaltung ersparen sich die Wohnungswerber die Bauverwaltungskosten die eine Siedlungsgenossenschaft verlangt. Die

Verantwortlichen sind gleichzeitig bestrebt die Baukosten so niedrig als möglich zu halten, wobei die Qualität der eingesetzten Baustoffe nicht darunter leidet. Der beauftragte Architekt hat es bei der Wohnhausanlage "Meierhof" bewiesen.

Die unqualifizierte Wortmeldungen in einer Gemeinderatssitzung durch GR. Wilhelm BERGER, daß die Gemeindeforderungen wiederum um Millionen erhöht werden müssen, zeigt mit welcher Unkenntnis argumentiert wird. Es muß GR. BERGER noch aufgeklärt werden, daß das Wohnbauförderungs- sowie das Bauspardarlehen für die Errichtung der 24 Wohneinheiten "nur die Wohnungswerber" betrifft und in keiner Weise das Budget der Gemeinde belastet. Oft genug kann man es nicht kundtun! (Dies wird nicht das letzte Mal sein!).

## Auszeichnung

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 7. Mai 1993 Herrn OAR.i.R. **Viktor STEINER** die Goldene Medaille für Verdienste um die Republik Österreich verliehen. Der geehrte OAR Steiner ermittelte seit über 25 Jahre lang ehrenamtlich Erhebungen für statistische Zwecke. Am Landesfeiertag (Martini) wurde sie ihm von Landeshauptmann Karl STIX überreicht. Wir gratulieren zu dieser Auszeichnung recht herzlich.

## Wir gedenken an..

**Josef KALBACHER**  
Im Alter von 55 Jahren ist der ehemalige Gemeindebedienstete verstorben. Er war in der Gemeinde vom 1. Juni 1964 bis 10. Jänner 1984 als Schulleiter beschäftigt.

**Johanna ZELTNER**  
Im Alter von 68 Jahren ist die Gemeindebedienstete unerwartet verstorben. Sie war ab dem Jahre 1972 bis zur Pensionierung in der Gemeinde Rohrbach in der Verwaltung tätig.



## FEUERWEHR - ROHRBACH

Wieder einmal geht ein bewegtes Jahr zu Ende. Auch für die FF-Rohrbach war das Jahr 1993 durch viele Ereignisse gekennzeichnet.

Vonden Feuerwehrmännern wurden viele Stunden ihrer Freizeit für den Dienst am Nächsten geopfert und zwar besonders für Übungen und Schulungen: 659 Stunden, bei Einsätzen: 145 Stunden und für Kommandositzungen: 164 Stunden.

Einschließlich der Zeiten für Lehrgänge von 5 Männern wurden somit mehr als 1000 Stunden aufgewendet.

Ein besonderes Ereignis war jedoch die Kommandoübergabe per 1.5.93. Am Tag der Feuerwehr über-

gab der langjährige Kommandant OBI Siegmund GERDENITSCH das Kommando an mich, BI Lorenz KUTROVATZ.

Ich trat am 1.1.1966 in die FF-Rohrbach ein und wurde auf grund der ständigen Weiterbildung und erfolgreichen Bewältigung der Aufgaben als Gruppenkommandant und Zugskommandant schließlich am 25.9.1989 zum Kommandantenstellvertreter ernannt.

Mit der Kommandoübergabe übernahm ich die Führung der FF der Marktgemeinde Rohrbach als Oberbrandinspektor.

Ich werde mich bemühen, die in mich gesetzten Erwartungen zu

erfüllen und die Feuerwehr so weiterzuführen, daß sie den ständig steigenden Anforderungen gewachsen sein wird.

Ich möchte mich an dieser Stelle für das entgegengebrachte Vertrauen und die Unterstützung durch die Gemeindevertretung, die Bevölkerung, meine Feuerwehrkameraden und insbesondere bei meinem Vorgänger OBI Gerdenitsch bedanken und wünsche mir für die Zukunft eine weitere gute Zusammenarbeit zum Wohle unserer Gemeinschaft.

Mit der Bitte um vorsichtigen Umgang mit Kerzen und Feuerwerkskörpern möchte ich Ihnen frohe Weihnachten und ein gesegnetes Neues Jahr 1994 wünschen!

OBI Lorenz KUTROVATZ  
Ortsfeuerwehrkommandant

## ARBEITERHILFSVEREIN

Das abgelaufene Jahr 1993 wird sicherlich als ein Meilenstein in die Vereinsgeschichte des Arbeiterhilfsvereines eingehen. Konnte nämlich der Mitgliederstand des Vereines erstmals über 800, genau 830 zahlende Mitglieder, erreicht werden und die Zahl der Neubetriebe ist weiterhin steigend. Eine Zahl von der die meisten Vereine nur träumen können.

Diese Gelegenheit wollen wir auch gleichzeitig nutzen um der Ortsbevölkerung einige wichtige

Hinweise zu geben:

Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Jahr S 150,— und wird an drei Einzahlungstagen und zwar am 2. Jänner, am 3. Juli und am 4. Dezember 1993 einkassiert.

Neubetriebe werden an diesen Tagen gerne angenommen, wobei als Einschreibgebühr S 120,— verrechnet werden.

Der Begräbniskostenbeitrag, den der Verein für ein verstorbene Mitglied bzw. für den Ehepartner eines Mitgliedes leistet, beträgt derzeit S 13.800,— und

dieser Betrag (nach Abzug der dem Verein entstehenden Unkosten) wird auch für solche Mitglieder ausbezahlt die auch Mitglieder beim Sterbeverein der Feuerwehr sind.

Abschließend möchte ich allen Mitgliedern, den Funktionären, der gesamten Ortsbevölkerung und der Gemeindevertretung für die Unterstützung im abgelaufenen Jahr danken und ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein zufriedenes Jahr 1994 wünschen.

Ernst SAFRATA  
Obmann

## ASKÖ - SCHACHCLUB

Auf ein sehr erfolgreiches Jahr kann der Schachklub Rohrbach heuer zurückblicken. So konnte der Meistertitel in der 1. Klasse Mitte, und somit der Aufstieg in die 2. LIGA SÜD erreicht werden. Auch in der Einzelwertung ging der Meistertitel an Rohrbach (WERSCHLAN Stefan vor RADIC R., ebenfalls Rohrbach).

Erstmals wurde im Spieljahr 1992/93 eine Jugendmannschaftsmeisterschaft in 2 Ligen durchgeführt. Mit klarem Vorsprung konnte

der Meistertitel in der Liga Mitte erreicht werden. Hier wurde GIEFING Daniel vor WITTMANN Hannes (beide Rohrbach) Meister. Das heurige Jugendturnier gewann Giefing Daniel vor Trinkl Marko und Wittmann Hannes. Ferner wurden 4 Spieler in die ASKÖ Jugendauswahl berufen!

Frohe Weihnachten, Glück und Gesundheit im Neuen Jahr wünscht  
Obmann  
Paul WERSCHLAN

### 30 Kilometer - Beschränkung

Für die Bachgasse und die Bachzeile soll eine 30 Kilometerbeschränkung und zusätzlich soll noch eine Gewichtsbeschränkung bis 3,5 Tonnen in der Bachgasse verordnet werden.

## E H R E N B Ü R G E R

### FF-Kommandant i.R. OBI Siegmund GERDENITSCH



Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rohrbach hat auf Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion in seiner Sitzung am 29. April 1993 den einstimmigen Beschluß gefaßt, den früheren FW-Kommandanten der FFW Rohrbach, OBI Siegmund GERDENITSCH, in Würdigung seiner besonderen Verdienste um die FW-Rohrbach das "Ehrenbürgerrecht der Marktgemeinde Rohrbach" zu verleihen.

OBI Gerdenitsch wurde am 26.7.1928 als 2. Kind des Landwirtsehepaars Siegmund und Maria Gerdenitsch in Rohrbach geboren, wo er auch die Volksschule besuchte.

Anschließend war er im elterlichen Betrieb tätig und absolvierte die damalige Bauernschule (heute: landw. Fachschule). Bis zum Jahre 1963 übte er die Landwirtschaft als Vollerwerbsbauer aus, später war er neben seiner Landwirtschaft in einigen Betrie-

ben, zuletzt bei der Fa. Felix Austria als Vorarbeiter beschäftigt.

Seit seiner Jugend war er am Fußball interessiert und hütete längere Zeit als Tormann das Tor des SV Rohrbach.

Bereits im Alter von 14 Jahren trat er im Jahre 1942 in die ehemalige Jugendfeuerwehr ein und gehört damit der Feuerwehr Rohrbach bereits seit 51 Jahren an, zu deren Kommandanten er im Jahre 1963 berufen wurde.

30 Jahre stand er seinen Feuerwehrkameraden als Kommandant vor.

In seine Amtszeit als FW-Kommandant fallen folgende Anschaffungen bzw. Neueinführungen:

- |             |   |
|-------------|---|
| <b>1963</b> | erstes Auto Ford FK 1000                      |
| <b>1970</b> | Löschfahrzeug UNIMOG                          |
| <b>1981</b> | Renovierung Stadl Umbau FW-Haus 90-Jahr Feier |
| <b>1985</b> | Kommandofahrzeug                              |
| <b>1991</b> | Tanklöschfahrzeug 100-Jahr Feier              |

Einführung des Atemschutzes und Funkes.

Wir gratulieren zu der höchsten Auszeichnung der Marktgemeinde Rohrbach.

Weiterhin alles Gute!

### HUBERTUSKREUZ

Rund 500 Leute nahmen am 22. August an der feierlichen Einweihung des Hubertuskreuzes bei der Jagdhütte der Jagdgesellschaft Urbarial Rohrbach teil. Der Jagdleiter Josef LEITGEB konnte viele Ehrengäste allen voran LJM Dr. Kalbacher, BJM Emmelschuh und Rath, Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Dragschitz, Bürgermeister Guttman, weitere Vertreter der Gemeinde sowie den Obmann der Urbarialisten Richard Holzinger begrüßen. Im Anschluß an die durch Pfarrer Geistl. Rat Anton Hahnekamp zelebrierte Hubertusmesse, hielt LJM Dr. Kalbacher die Festansprache. Für die musikalische Umrahmung der Feier sorgte die Jagdhornbläsergruppe "Graf Spiegelfeld" aus Kindberg. Ein Frühschoppen mit Darbietungen des Musikvereines Rohrbach beendete die Einweihungsfeier.

### Neue VEREINE

#### BASEBALLCLUB "CRAZY GEESE"

Stammlokal: Gasthaus Johann SAILER  
Trainig: jeden Samstag von 14.00 - 16.00 Uhr jeden Sonntag von 16.00 - 18.00 Uhr im Turnhsaal

Informationen bei:  
Günter Gerdenitsch, Arbeitergasse 9, Tel.: 63869 und Rene Starkl, Haydngasse 12, Tel.: 63855

Anrufe bitte nur ABENDS. Oder schau einfach bei unserem Training vorbei!

#### SPORTFISCHER

Vereinslokal: Franz HEROWITSCH  
Am 13. März 1993 hat sich der neue "Sportfischerverein-Rohrbach" gegründet.  
Als Obmann fungiert Gerald PFEIFER und als Stellvertreters Karl FASS.  
Wir wünschen beiden neuen Vereinen "Gutes Gelingen!"

### Zeckenschutzimpfung

Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern führt Anfang nächsten Jahres wieder eine Zeckenschutzimpfung für die in der land(forst)wirtschaftlichen Unfallversicherung einbezogenen Personen durch.

Termin für die Anmeldung ist spätestens der 29. Dezember 1993.

Zur Zeckenschutzimpfung können sich alle Personen melden, die in der land(forst)wirtschaftlichen Unfallversicherung Versicherungsschutz genießen.

Die Impfung ist kostenlos. Der genaue Impftermin wird den Teilnehmern schriftlich bekanntgegeben (voraussichtlicher Zeitraum: Jänner bis März 1994).

Von amtswegen werden Personen, die im Vorjahr an der Impfung teilgenommen haben, zur 3. Teilimpfung, jene, deren Impfung 3 Jahre zurückliegt, zur Auffrischungsimpfung eingeladen. Personen, die bereits von frei praktizierenden Ärzten geimpft wurden und die Rechnungen zur Gewährung des gebührenden Kostenzuschusses vorgelegt haben, werden von der Anstalt direkt aufgefordert, sich anzumelden. Eine neuerliche Anmeldung ist daher nicht erforderlich.

### "Martini-Gansl - Rohrbacher-Gansbär"

Wie es der Brauch verlangt, überreichen auch in diesem Jahr zu Martini, eine Delegation des Gemeinderates, angeführt von Bgm. GUTTMANN und Vizebgm. GERDENITSCH, unserem Landeshauptmann und Ehrenbürger Karl STIX und LH-Stv. Ing. Gerhard JELLASITZ einen Gansbären. Näheres berichten wir in der nächsten Ausgabe.



# VOLKSSCHULE

Im Schuljahr 1993/94 besuchen 123 Kinder aufgeteilt auf 6 Klassen die Volksschule Rohrbach.

Im heurigen Schuljahr gab es eine Neuerung: eine der beiden ersten Klassen wurde als Integrationsklasse eröffnet. In einer Integrationsklasse werden Nichtbehinderte und Behinderte miteinander unterrichtet. Ein zweiter Lehrer, der sonderpädagogisch ausgebildet ist, unterrichtet gemeinsam mit dem Klassenlehrer die Kinder. Dieses Gesetz trat mit dem Schuljahr 1993/94 in Kraft. In den Jahren vorher wurde die Integration als Schulversuch erprobt.

Der Zahn der Zeit nagt auch an der Schule. Im Herbst wurde begonnen, die Fenster zu erneuern. Die Schule soll renoviert werden, um die gute Bausubstanz noch lange zu erhalten. Bauliche Veränderungen sollen nach Möglichkeit nicht getätigt werden. Die Gemeinde unter Bürgermeister Guttmann kommt den Wünschen der Schule sehr entgegen.

Eine äußerst wertvolle Anschaffung waren die Schulmöbel im heurigen Schuljahr. Im zweiten Halbjahr wurden in allen Klassen neue Bänke und Sessel aufgestellt, die durch eine besondere

Konstruktion - Möglichkeit der Schrägstellung der Arbeitsplatte - den Haltungsschäden der Kinder vorbeugen.

Die Zusammenarbeit Schule und Elternverein funktioniert problemlos. In Sitzungen werden Themen behandelt, die für Lehrer, Eltern und Schüler von Wichtigkeit sind. Auch unterstützt der Elternverein die Schule durch Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln. Den gemütlichen Teil bei Elternsprechtagen, Andersentag und Schulschlußfeier bestreitet der Elternverein. Auch das Zeltlager für die Kinder der 4. Schulstufe ist ein fester Bestandteil seiner Aktivitäten.

Als Weihnachtsüberraschung gab es heuer vom Erlös des Weihnachtsbasars der SPÖ - Frauen Rohrbach S 12.000,-. Damit werden besondere Anschaffungen von Unterrichtsmitteln getätigt.

Auf diesem Wege sei allen für die Unterstützung und Hilfe gedankt. Die Zusammenarbeit zwischen Schule, Eltern und Gemeinde bleibt weiterhin unumgänglich.

Frohe Weihnachten und ein glückliches Neues Jahr wünschen Dir. Margit Weiss und die Lehrer der VS ROHRBACH.

## ROTES KREUZ

### Ortsstelle Rohrbach

*Auch dieses Jahr fanden wieder 2 Blutspendeaktivitäten statt, wobei die erste Blutabnahme (14. Mai) versuchsweise an einem Freitag abgehalten wurde. Obwohl in den benachbarten Ortschaften an einem Freitag ein größerer Erfolg erzielt wurde, bevorzugten die Spender der Gemeinde Rohrbach einen Sonntag als Spendetermin (31. Oktober - 78 Abnahmen). Im Namen des Roten Kreuzes bedanken wir uns bei diesen "Lebensrettern". Dennoch möchten wir die Bevölkerung ersuchen, sich an den Blutspenden aktiver zu beteiligen, da von einer so großen Gemeinde mehr Blutkonserven erbracht werden könnten.*

*Auch bei den 2 Altkleidersammlungen zeigte die Bevölkerung wieder rege Anteilnahme. Im kommenden Jahr sind einige Änderungen vorgesehen. Genaueres wird in den Gemeindepapieren bekanntgegeben.*

*Am 3. September 93 half auch die Rot-Kreuz-Ortsstelle mit, beim "Bollwerk Forchtenstein" (Rohrbacher Tag) die Gemeinde zu repräsentieren.*

*Cornelia Weiss ist seit Anfang September eine aktive Stütze in unserer Ortsstelle, ebenfalls im Rot-Kreuz-Rettungsdienst. Vielleicht können wir nächstes Jahr weitere Mitglieder in unserer Ortsstelle begrüßen.*

*Für Samstag, den 8. Jänner 1994 ladet Sie die Rettungskolonnen Mattersburg zum BEZIRKS-ROT-KREUZ-BALL '94 ins Gasthaus Horning. recht herzlich ein. Wir bitten Sie, uns mit einem Tombolapreis zu unterstützen.*

*Tischreservierungen können unter der Tel.Nr. 62244 oder am Freitag, dem 7. Jänner im Gasthaus Horning von 17 bis 20 Uhr bestellt werden.*

*Für das kommende Jahr wünschen wir uns ein noch besseres Zusammenarbeiten mit der Bevölkerung von Rohrbach und hoffen weiterhin auf Ihre Unterstützung, da nur mit unseren Bemühungen und Ihrem Mitwirken eine Rot-Kreuz-Ortsstelle bestehen kann.*

*Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr.*

*Natascha GERDENITSCH  
und Ihre Mitarbeiter*

## MUSIKVEREIN

### Sehr geehrte Rohrbacherinnen und Rohrbacher, geschätzte Jugend.

Da sich das Jahr 1993 langsam zu Ende neigt, ist es wieder einmal an der Zeit, einen Rückblick auf diese arbeitsreiche, aber auch erfolgreiche Zeitspanne zu tätigen.

Beginnen wir zunächst einmal bei der Arbeit. Im Jahr 1992 wurde der Umbau des ehemaligen Kinosales in ein Musikheim begonnen. Diese Arbeiten konnten heuer vor allem dank Ihrer geschätzten Mithilfe zur Gänze fertiggestellt werden und wir sind nun natürlich auch ein bißchen stolz auf unser wunderschönes neues Musikheim.

Vergessen wir aber auch nicht die Hauptakteure dieser ganzen Sache, unsere Musikerinnen und Musiker. Ungefähr 40 Auftritte, die in etwa 50 - 60 Proben nach sich ziehen führten Sie auch dieses Jahr wieder durch und opferten dafür Ihre, in der heu-

tigen Zeit ohnehin immer weniger werdenden, Freizeit. Dieses Opfer nehmen die Musiker aber für unsere Marktgemeinde immer wieder gerne auf sich, da sie umgekehrt immer wieder Unterstützung durch Sie, geschätzte Rohrbacherinnen und Rohrbacher, erfahren.

Eine Aufzählung der Auftritte wäre zu umfangreich, ich streiche hier nur die wichtigsten heraus: Konzertwertspiel in Mattersburg, Konzert Bad Sauerbrunn, Bezirkstreffen Baumgarten, zahlreiche Frühschoppen, Empfang des Landeshauptmannes und vieles mehr.

Einen Auftritt, bei dem es uns wieder einmal ermöglicht wurde, über die Landesgrenzen hinaus zu agieren, möchte ich besonders herausstreichen:

Ein Rohrbachertreffen aller Musikkapellen mit Namen Rohrbach Österreichs und der BRD in Rohrbach in Oberösterreich. Hier hatten aus dem Kreis aller Teil-

nehmer wir die Aufgabe, das Eröffnungskonzert vor 1.500 Zuhörern am Hauptplatz zu spielen und meisterten es bravourös.

Der absolute Höhepunkt war, wie jedes Jahr, das Jahreskonzert, indem unsere Musiker wieder einmal über sich hinausgewachsen sind und uns einen besonderen Hörgenuß verschafften.

In meiner Eigenschaft als Obmann des Vereines möchte ich nur noch ein großes Dankeschön an unsere Musiker aussprechen, für die vielen Stunden, die sie uns jedes Jahr mir Ihrer Musik erfreuen. Ich bin sicher, daß ich nicht falsch liege, wenn ich das auch in Ihrem Namen mache.

In diesem Sinne wünsche ich aber auch Ihnen allen im Namen des ganzen Vereines ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein Prosit Neujahr.

Obmann  
Oskar REITER

### Termine:

29. u. 30.12.93 Neujahrsspielen

## KRIEGGSOPFERVERBAND

*Das Jahr 1993 geht schnellen Schrittes seinem Ende entgegen. Als Obfrau des Kriegsopfer- und Behindertenverbandes der Marktgemeinde Rohrbach möchte ich einen kurzen Rückblick auf das Jahr 1993 machen. Heuer konnten wir wieder im Gasthaus Sailer Oskar zwei gemütliche Nachmittage für unsere Mitglieder veranstalten. Beim ersten, am 29. Mai, konnten 45 Mitglieder begrüßt werden. Beim zweiten Treffen am 21. November kamen witterungsbedingt auf Grund des frühen Wintereinbruchs nur 18 Personen. Es läßt sich nicht verleugnen, wir sind nun mal die ältere Generation. Ich möchte auch an unsere kranken Mitglieder denken die nicht bei unserem Zusammensein teilhaben konnten, Ihnen wünsche ich im Namen des Kriegsopfer- und Behindertenverbandes baldige Besserung. Ich möchte auch bei der Marktgemeinde Rohrbach für die Unterstützung Danke sagen. Zu Aller-*

*heiligen durfte ich, wie schon zwei Jahre zuvor Worte des Gedenkens vor unserem Kriegerdenkmal an viele Mitbürgerinnen und Mitbürger richten. Unsere Gefallenen und Vermissten sollten wir niemals vergessen. Zwei Mitglieder sind in diesem Jahr für immer von uns gegangen. Es sind das Olga Franz im März und Ferdinand Fasching im Juli dieses Jahres. Gott gebe ihnen die ewige Ruhe!*

*Bei meinen Mitarbeitern möchte ich mich herzlich bedanken und bitte sie mich auch 1994 zu unterstützen.*

*Weihnachten steht vor der Tür, wie schnell so ein Jahr vergeht, nicht zu glauben. Ich wünsche im Namen des Kriegsopfer- und Behindertenverbandes Rohrbach allen Gemeindebürgern ein friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein glückliches und gesundes Jahr!*

Obfrau  
Maria PUSITZ

## ÄRZTEDIENST

### zu den Feiertagen

**25. und 26. Dezember 1993**

**Dr. KOS,**  
Draßburg

Tel.Nr.: 02686/2214

**1. und 2. Jänner 1994**

**Dr. Kohout,**  
Schattendorf

Tel.Nr.: 02686/2114

**6. Jänner 1994**

**Dr. Seedorf,**  
Marz

Tel.Nr.: 64502

Eigentümer und Verleger:  
Marktgemeinde ROHRBACH  
Herausgeber und Redaktion: Bgm. Franz GUTTMANN, Amtsrat Adolf BRAUNRATH und Amtmann Johann BRÜNNER  
alle 7222 Rohrbach, Hauptstraße 9  
Druck: Schnelldruck, Oberpullendorf

## HOTTERWANDERUNG

### Nachbargemeinden treffen sich beim Hotter!

Die Idee zur Hotterwanderung und Hottermarkierung durch Setzung von markanten Grenzsteinen kam von den SPÖ-Gemeinderäten unserer Nachbargemeinde Marz. Bürgermeister GUTTMANN und GRATH haben diesen Vorschlag sofort aufgegriffen und werden ihn laufend mit allen angrenzenden Gemeinden durchführen.

Am Nationalfeiertag trafen sich die Rohrbacher und Marzer Wanderer auf den Rieden "Baumgartacker" auf der Rohrbacher Seite und "Allrom-Baumgarthut" auf der Marzer Seite. Der Grenzstein ist mit den Wappen der Marktgemeinde Rohrbach und der Gemeinde Marz versehen und die eingearbeitete Jahreszahl soll an den Aufstellungszeitpunkt erinnern. Die beiden Bürgermeister bewiesen durch einen Handschlag über dem Grenzstein das gute Verhältnis zwischen unseren Gemeinden.

**Die Grenze sichtbar markiert, die Freundschaft weiter vertieft, das ist sicherlich eine sinnvolle Tat zwischen zwei Nachbarn.**



## NATURFREUNDE

Am Ende eines jeden Jahres wird nicht nur in den Betrieben und Firmen das abgelaufene Jahr nach Erfolg oder Verlust bewertet sondern auch die Vereine geben Rechenschaft über die Leistungen und ihre Aktivitäten, die im Laufe dieses Jahres das Vereinsleben prägten.

Rückblickend auf das Jahr 1993 können die Naturfreunde wieder voll Stolz auf zahlreiche Taten und Arbeiten hinweisen, die sie sowohl für ihre Mitglieder aber auch für die Gemeinde und damit für alle Rohrbacher geleistet haben.

Die wichtigsten davon wollen hier erwähnt werden:

Winterwanderung im Feber 1993, Wandertag in Sopron - Teilnahme der Rohrbacher Naturfreunde, Tagesausflug nach Esztergom in Ungarn (55 Teilnehmer), 18. Intern. Wandertag in Rohrbach (13 Gruppen und über 400 Gäste), Tagesausflug nach Gloggnitz und Mariahilferberg (42 Teilnehmer), Weihnachtskrippe - Aufstellung vorm Kriegerdenkmal, Nachpflanzung von Bäumen beim Aasplatz, Neuanstrich des "Wunschbrunnens" am Ortseingang, Neuge-

staltung der Bildföhre, Renovierung der Sitzbänke am Herrentisch, Teilnahme an 5 Wandertagen bei anderen Ortsgruppen, Besuch des Oktoberfestes der Wandergruppe Wr. Neudorf.

Aus all diesen Aktivitäten kann man ersehen, daß die Rohrbacher Naturfreunde ein bewegtes und aktives Jahr 1993 hinter sich haben und auch im kommenden Jahr weiter für die Mitglieder und für unsere Marktgemeinde ihr bestes geben werden.

Es wünscht allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr

Obmann Josef MAYER

## PENSIONISTENVERBAND

Mit diesem Jahresrückblick auf 1993 lassen wir das schon fast abgelaufene Jahr kurz Revue passieren.

Unser Pensionistenkränzchen konnte heuer wegen Mangel an Lokalitäten nicht stattfinden. Bei der alljährlichen Osteraktion erhielt auch heuer wieder jedes Mitglied ein Geschenk. Das Frühjahrstreffen wurde dieses Jahr vom 4. Mai - 11. Mai in Malaga, Andalusien, abgehalten. 13 Pensionisten genossen dort die Sonne Spaniens. Weiters besuchten wir die Hobbyausstellung im Mei-

erhof in Pöttsching, wo u.a. auch einer unserer Mitglieder (Michael TRANKER) seine Werke ausstellte. Nach Hohentauern führte uns unser Tagesausflug, und am 26. Oktober marschierten wieder eine Gruppe wanderlustiger Pensionisten auf den "Kogel". Für pflegebedürftige Mitglieder konnte ich von der Sozialhilfe Zuschüsse bewilligt bekommen, außerdem verbrachten dieses Jahr insgesamt 5 Frauen 1 Woche kostenlos einen Urlaub in Sauerbrunn im Anton Proksch-Heim.

Mit der Weihnachtsfeier am 12. Dezember liesen wir wie immer das Jahr ausklingen.

Doch im Leben gibt es nicht nur Stunden der Freude sondern auch des Leids. 10 Mitglieder mußten wir heuer für immer verabschieden.

Zum Schluß bedanke ich mich bei allen meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre tatkräftige Unterstützung das ganze Jahr über, und wünsche allen Rohrbacherinnen und Rohrbachern frohe Weihnachten und ein glückliches Neues Jahr.

Obmann  
Adolf STEINER

## FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

Bei der letzten Gemeinderatssitzung wurde die Überarbeitung und Neudarstellung des im Jahre 1970/71 erstellten Flächenwidmungsplanes beschlossen.

Der Flächenwidmungsplan wird nach den derzeit gültigen Bgld. Raumplanungsgesetz von Herrn Dipl. Ing. Wolfgang LEINER erstellt

## GEBARUNGSPRÜFUNG

Der Prüfungsausschuß überprüfte die Kassengebarung der Gemeinde am 1. September und 4. Oktober 1993. Es wurde eine ordnungsgemäße Gebarung festgestellt.

## SENIORENBUND

Am 6.6.1993 unternahmen wir die Frühlingssfahrt in den Naturpark Hohe Wand mit Besichtigung des Wildgeheges am Bromberg, sowie des Alpin- und Heimatmuseums und einem Spaziergang über den Waldlehrpfad. Um 17 Uhr war die Rückreise mit Zwischenstation in Neudörfel mit einem Heurigenbesuch. Am 31. Juli war das Ortsgruppentreffen Siegraben, Marz und Rohrbach beim Herrentisch.

Am 5. Dezember veranstalteten wir im ÖVP Jugendheim eine gut besuchte und würdige Adventfeier.

Am 3. April 1993 lud der Landesvorstand alle Obmänner des

Burgenländischen Seniorenbundes samt Gattin zu einem bunten Nachmittag in den Antoniusstadel in Hornstein.

Der Bezirksvorstand veranstaltete im Mai dieses Jahres einen Ausflug in das Waldviertel mit Abstecher in die Tschechei, nach Budweis und im September eine viertägige Fahrt nach Ungarn mit Hauptziel Pecs (Fünfkirchen).

An beiden Fahrten nahmen Mitglieder unserer Ortsgruppe teil.

Der Vorstand der Ortsgruppe wünscht allen Mitgliedern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesegnetes glückliches Neues Jahr 1994.

Obmann Josef WERSCHLAN

## SPORTVEREIN

Ich möchte auch heuer wiederum die Gelegenheit nutzen und mich bei allen Freunden und Gönnern des SV Rohrbach für die entgegengebrachte Unterstützung sehr herzlich bedanken.

Das Jahr 1993 war für den SV Rohrbach ein Jahr des Rekordes. Internationale Freundschaftsspiele gegen Erst-Divisionäre (Schalgris Wilna und Pogan Stettin), Ausrichtung eines U-18 Länderspieles (Österreich-Ungarn) sowie Rekordzuschauermassen die österreichweit für Aufsehen und Schlagzeilen gesorgt haben, sind Fakten, die für sich sprechen.

Der SV Rohrbach hat sich

bereits in den vergangenen Jahren im Bgld. Fußballgeschehen einen Namen gemacht, auf den wir wirklich stolz sind. Im heurigen Jahr ist es uns gelungen, den Namen Rohrbach weit über unsere Landesgrenzen hinaus, ja man kann ruhigen Gewissens sagen, österreichweit bekannt zu machen, was auch durch eine positive bundesweite Medienpräsenz dokumentiert wird.

Konnte auch im Frühjahr das gesteckte sportliche Ziel - Meistertitel - nicht erreicht werden, so war dies für uns kein Grund zur Resignation - sondern Auftrag noch größere Anstrengungen zu unternehmen. 25 Punkte im

Herbstdurchgang sind für den SV Rohrbach Vereinsrekord und eine sehr gute Ausgangsbasis für das kommende Frühjahr.

Einen detaillierten Jahresrückblick mit sämtlichen Tabellen aller Mannschaften, sowie einige interessante Beiträge in Form einer eigenen Zeitung wird der SV Rohrbach zu Jahresende noch herausbringen.

Gemeinsam mit einem kleinen Präsent werden Ihnen Spieler und Funktionäre die Neujahrswünsche persönlich überbringen.

Ich darf Ihnen allen namens des SV Rohrbach ein gesegnetes Weihnachtsfest wünschen.

Helmut RAUHOFER  
Obmann des SV Rohrbach

## KARATE - und KICKBOXCLUB

### EIN JAHR DES ERFOLGES FÜR DIE KICK-BOXER

Das heurige Jahr 1993 wird aus der Sicht der Kickboxer Rohrbach noch lange in Erinnerung bleiben. So erfolgreich war dieses Jahr. Bei 14 Turnieren von Landesmeisterschaften bis zu internationalen Starts waren unsere Burschen dabei.

Hat man mit einer Leistungssteigerung gerechnet, so war es auch für größte Optimisten überraschend, das unsere Kick-Boxer heuer viel mehr erreicht haben, als in den letzten Jahren zusammen. Gans besonders sind dabei die beiden GERDENITSCH Michael und Rainer in den Vordergrund getreten. Michael, der auf Grund seines Alters noch in der Jugendklasse beheimatet ist, durfte nur in der Kat. Jugend und Junioren (bis 20 Jahre) starten. Hier war er eine Klasse für sich. Bei allen österreichischen Meisterschaften in Semi und Leichtkontakt, ob Jugend oder Junioren konnte er alle Staatsmeistertitel holen und wurde in einem Jahr 4-facher Staatsmeister.

**HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!**

Rainer GERDENITSCH der Paradekämpfer des KBC-Rohrbach konnte an seinen Leistungen vom

Vorjahr anschließen und ging von 14 Turnieren 12 mal als Sieger von der Matte. Ob leichte Turniere oder Internationale in Wien und Prag, er gewann alles. Bei den Staatsmeisterschaften holte er 2 mal Silber und war somit zweifacher Vizestaatsmeister der allgemeinen Klasse.

Als Junior konnte er bei den österr. Junioren Staatsmeisterschaften teilnehmen und holte hier ganz überlegen zweimal Gold. Für diese Leistungen wurde er am 14.12.1993 mit dem "Burgenländischen Landessportehrenzeichen" in Silber ausgezeichnet.

Als Draufgabe hatten wir durch Huber JOACHIM noch einen Vizestaatsmeister in Leichtkontakt der allgem. Klasse.

Die Teilnehmer an den verschiedensten Turnieren haben gezeigt, daß wir in allen Klassen unseren Mann stellten.

Die Leistungen unserer Kampfmannschaft mit Helmut JÄGER, Jürgen HOLZHOFER, Robert KUTROWATZ, Christoph BRAUNRATH, usw. haben einem gezeigt, daß wir auf dem richtigen Weg sind.

Helmut JÄGER hat bei seinem ersten Antritt International in Prag auf Anhieb den 3. Platz erreicht.

Ein Anliegen an die Ortsbewohner wäre, uns als außerordentliches Mitglied zu unterstützen. Mit einem Beitrag von S 100,- pro Jahr sind Sie dabei und helfen den Sportlern weiterhin so erfolgreich zu sein.

Wer will hat natürlich die Möglichkeit beim Training als aktives Mitglied mitzumachen.

### Trainingszeiten:

Montag, Mittwoch, Samstag von 18. - 19.30 Uhr.

Ich wünsche allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Ferdinand KUTROWATZ  
Obmann

## Fundgegenstände

Im Gemeindeamt verfügen wir über ein ansehnliches Lager an Gegenständen, welche ehrliche Gemeindebürger zur Verwahrung abgeben. Unter den Fundgegenständen befinden sich Geldbörsen, Auto- u. Wohnungsschlüssel, Schmuck, Fahrräder usw.. Erst kürzlich wurde eine Geldbörse mit Inhalt, welche am 23. 11.1993 in der Hauptstraße gefunden wurde abgegeben.



# Richtig Müll trennen auf einen Blick

 WEIß	 GRÜN	 GELB	 BLAU	 ROT	 GRAU	 Eigenkompostierung oder Biotonne	 Problemstoff- sammelstelle in der Gemeinde
<p>Farblose Einwegglasflaschen, Marmeladegläser, Gurkengläser, Medikamentenfläschchen (leer)</p> <p>⇒ <b>Kein:</b> Flachglas, Spiegelglas, Kristallglas, Drahtglas</p>	<p>Färbige Einwegglasflaschen, Marmeladegläser, Gurkengläser, Medikamentenfläschchen (leer)</p> <p>⇒ <b>Kein:</b> Flachglas, Spiegelglas, Kristallglas, Drahtglas</p>	<p>Verpackungen aus Kunststoff, Holz, Verbundstoff und textilen Faserstoffen, Joghurtbecher, Folien, PET-Leichtflaschen, Kaffeeverpackung, Blister, Shampooflaschen, Kunststofftragtaschen, Tiefkühlpackungen, Styroporverpackungen, Tetra-Packs, Keramikflaschen</p>	<p>Metallverpackungen wie z.B. Aluminiumdosen, Alufolien, Aludeckel von Joghurtbechern, Weißblechdosen, Kronenkorken, Metallverschlüsse, Bindedraht, Spraydosen (leer)</p>	<p>Papier, Kartonaugen, Pappe, Wellpappe, Zeitungen, Kataloge, Zeitschriften, Prospekte, Bücher, Schulhefte, Waschpulvertrommeln</p> <p>⇒ <b>Keine:</b> Verbundmaterialien (z.B. Tetrapack), Kunststoffumhüllungen (z.B. Katalogverpackungen) Tiefkühlpackungen</p>	<p>Babywindeln, Staubsaugerbeutel, Glühbirnen, Flachglas, Kristallglas, Spiegelglas, Katzenstreu, kaputte Haushaltsgegenstände, Spielzeug, Gummi, Leder, Asche, Kehricht Schuhe, Fettpapier, Hygieneartikel und verschmutzte Verpackungen</p>	<p>Biogene Abfälle aus Küche und Garten wie z.B. Speisereste, Blumen, Teesackerl, Kaffeefilter und -sud Obst- und Gemüseabfälle, Laub, Strauch- und Rasenschnitt, Knochen, Papiertaschentücher, Küchenpapier</p>	<p>Problemstoffe aus dem Haushalt wie z.B. Altöle und -öle, Lacke, Säuren, Altmedikamente, Fieberthermometer, Desinfektionsmittel, Kühlmittel, Dichtungsmassen, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Fotochemikalien, Frostschutzmittel</p>

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an unser



Mülltelefon zum Ortstarif:  
0660/6154